



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Integration
und Verbraucherschutz



Eine Gesellschaft des langen Lebens gestalten

Fortschreibung der Seniorenpolitischen Leitlinien



Vorwort	4
1. Die Einleitung	6
1.1. Die Grundlagen	6
1.2. Der Auftrag	7
1.3. Der Weg zur Fortschreibung	8
1.4. Das Verhältnis zu anderen Programmen der Landesregierung	9
2. Die Seniorenpolitischen Leitlinien der Landesregierung	11
2.1. Vorbemerkungen	11
2.2. Präambel	11
2.3. Leitlinie: Wohnen und Leben im Quartier gestalten	12
2.4. Leitlinie: Mobilität gewährleisten	15
2.5. Leitlinie: Gesundheitsförderung und Pflegeprävention stärken	17
2.6. Leitlinie: Lebenslanges Lernen für die ältere Generation gestalten – Digitale Fitness Älterer voranbringen ..	20
2.7. Leitlinie: Gesellschaftliche Teilhabe durch Engagement fördern	23
2.8. Leitlinie: Verdeckte Armut und Einsamkeit im Alter bekämpfen	25
3. Das Seniorenpolitische Maßnahmenpaket	29
3.1. Vorbemerkungen	29
3.2. Maßnahmen	30
3.2.1. Maßnahmen im Bereich des Wohnens und des Wohnumfeldes	30
3.2.2. Maßnahmen im Bereich der Mobilität	31
3.2.3. Maßnahmen im Bereich der Gesundheitsförderung und Pflegeprävention	32
3.2.4. Maßnahmen im Bereich der Digitalen Fitness Älterer	34
3.2.5. Maßnahmen im Bereich des ehrenamtlichen Engagements	36
3.2.6. Maßnahmen im Bereich der (verdeckten) Altersarmut und Einsamkeit	38
3.2.7. Weitere Maßnahmen	39
4. Der Ausblick	40
4.1. Künftige Herausforderungen	40
4.2. Handlungsoptionen	40
4.3. Die Funktion des Landesseniorenbeauftragten	41
5. Das Fazit	42
6. Anhang: Maßnahmenübersicht	43

Vorwort



Liebe Leserinnen und Leser,

Brandenburg wird älter – diese Aussage steht am Anfang und am Ende der vorliegenden Broschüre und zieht sich als Leitmotiv durch die Fortschreibung der Seniorenpolitischen Leitlinien der Landesregierung. Eine aktuelle Studie der Bertelsmann-Stiftung zeigt diese bundesweit zu verzeichnende Entwicklung nochmals klar auf. Danach wird die Zunahme des Anteils der Bevölkerung im potenziellen Rentenalter in den kommenden Jahrzehnten eine zentrale Rolle spielen. Die Schlussfolgerung der Stiftung lautet, jetzt gezielte Strategien zu entwickeln, um eine geeignete Infrastruktur für die älteren Generationen aufzubauen und die dabei entstehenden wirtschaftlichen Herausforderungen zu bewältigen.

Im Land Brandenburg gibt es seit 2007 mit den Seniorenpolitischen Leitlinien eine solche Strategie, die sich mit den Anforderungen einer Gesellschaft des langen

Lebens auseinandersetzt. Handlungsleitend war dabei immer eine Politik des aktiven Alterns, die ein selbstbestimmtes, eigenständiges und vielfältiges Älterwerden unterstützt sowie die gesellschaftliche Teilhabe fördert. Und gerade in der zunehmenden Vielfalt der älteren Generation liegt Herausforderung und Chance zugleich. So gibt es mit den nun nach und nach in die Rente eintretenden geburtenstarken Jahrgängen ein großes Potential an lebenserfahrenen Menschen, die den neuen Lebensabschnitt als Möglichkeit begreifen, um ihre erworbenen Kompetenzen weiter zu nutzen, Neues zu entdecken oder lang gehegte Wünsche zu verwirklichen. Gleichzeitig steigt die Zahl hochbetagter Menschen, bei denen die Wahrscheinlichkeit gesundheitlicher Einschränkungen oder das Auftreten eines Pflegebedarfs zunimmt. Auf beide Entwicklungen Antworten zu geben und an der einen oder anderen Stelle miteinander zu verzahnen, ist Anliegen dieser Fortschreibung.

Die Leitlinien und die dazugehörigen Maßnahmen eint deren präventiver Charakter. Dieser entspricht dem Wunsch vieler Menschen, auch bei auftretendem Unterstützungsbedarf möglichst lange im vertrauten Wohnumfeld leben zu können. Gesamtgesellschaftlich ist es sinnvoll, das Auftreten eines solchen Unterstützungsbedarfes hinauszuzögern, sein Ausmaß zu verringern oder ihn bestenfalls gar nicht entstehen zu lassen und damit die sozialen Sicherungssysteme zu entlasten. Mit dem „Pakt für Pflege“ und seinem Herzstück, der „Pflege vor Ort“, besteht im Land Brandenburg ein solches Präventionsangebot, das mittlerweile in mehr als 80 Prozent der Kommunen umgesetzt wird. Einige der erstmals in die Leitlinien aufgenommenen guten Praxisbeispiele zeigen anschaulich, mit welchem Ideenreichtum und Engagement die Bedarfe vor Ort aufgegriffen werden. Ein Erfolg „Made in Brandenburg“, der sich herumspricht und schon Nachahmerinnen und Nachahmer außerhalb unseres Bundeslandes gefunden hat.

Ein wichtiger Gesichtspunkt bei der Fortschreibung war die Stärkung der digitalen Fitness Älterer, die zukünftig immer bedeutsamer für die gesellschaftliche Teilhabe sein wird. Das zeigt sich im Alltag ganz praktisch bei Bankgeschäften, Fahrkartenbuchungen, dem e-Rezept oder der Kommunikation im Familienkreis. Mit der Partnerschaft Brandenburgs im DigitalPakt Alter des Bundes und den ergriffenen Landesmaßnahmen bestehen Ansätze, die helfen sollen, diese Entwicklung positiv zu gestalten. Gleichzeitig bedarf es aber weiterhin analoger Zugangswege zu Dienstleistungen, um niemanden auszugrenzen.

Altersarmut und Einsamkeit finden sich als Themen in einer neuen Leitlinie wieder, deren Bedeutung ebenfalls in Zukunft zunehmen dürfte. Hier gilt es vor allem, den Zugang zu staatlichen Unterstützungsleistungen zu verbessern, die oft aus Unkenntnis oder Schamgefühl sowie vermuteter bürokratischer Hürden nicht in Anspruch genommen werden. Mit dem begonne-

nen Ausbau bestehender und dem Aufbau weiterer Familienzentren soll diesem Umstand durch Beratung im vertrauten Umfeld aktiv begegnet werden. Die Familienzentren sind oft an Mehrgenerationenhäusern zu finden, die mit ihrem Motto „Gemeinsam statt einsam“ bereits einen Beitrag zur Einsamkeitsbekämpfung leisten. Eine gute Mischung, die sicher helfen wird, die betroffenen Menschen in ihrer schwierigen Lebenssituation zu unterstützen.

An der Fortschreibung der Seniorenpolitischen Leitlinien haben zahlreiche Akteurinnen und Akteure in einem mehrjährigen Beteiligungsprozess mitgewirkt. Dies entspricht dem grundlegenden Verständnis von Seniorenpolitik, nicht nur etwas für Ältere zu tun, sondern mit ihnen und ihren Interessenvertretungen. Allen, die sich in diesen Prozess eingebracht haben, gilt mein Dank. Lassen Sie uns gemeinsam die beschriebenen Ziele, Maßnahmen und Projekte engagiert umsetzen, um ein gutes Älterwerden im Land Brandenburg ganz selbstverständlich werden zu lassen. Die Landesregierung wird sich hierfür weiter einsetzen.

Eine erkenntnisreiche Lektüre wünscht



Norman Asmus

Landesseniorenbeauftragter Brandenburg

1. Die Einleitung

1.1. Die Grundlagen

Brandenburg wird älter! Diese Aussage bezieht sich an dieser Stelle auf die Bevölkerung, deren Durchschnittsalter bereits seit vielen Jahren kontinuierlich ansteigt, was gemeinhin als demografischer Wandel beschrieben wird. Danach ist Brandenburg derzeit das viertälteste unter den deutschen Bundesländern und weist auch im EU-Vergleich einen hohen Anteil älterer Menschen auf, wenngleich der demografische Wandel inzwischen nahezu alle europäischen Regionen betrifft.¹ Ursächlich sind dafür mehrere Faktoren, die teilweise bis in die 1990er Jahre zurückreichen. Aufgrund unsicherer wirtschaftlicher Rahmenbedingungen lag damals die Geburtenrate auf sehr niedrigem Niveau und gerade jüngere Menschen, mehrheitlich Frauen, aus dem Osten Deutschlands wanderten in die westdeutschen Bundesländer ab. Trotz einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung und vieler Rückkehrender fehlt ein Großteil dieser Menschen heute und so ist es folgerichtig, dass auch die anderen ostdeutschen Bundesländer einen besonders hohen Anteil älterer Einwohnerinnen und Einwohner aufweisen. Hinzu kommt als Folge der positiven Veränderung der Arbeits- und Lebensbedingungen und des medizinischen Fortschritts in den zurückliegenden Jahrzehnten die gestiegene Lebenserwartung der Menschen. Dies führt zusammengenommen dazu, dass der Anteil der Menschen ab 65 Jahren in Brandenburg bis zum Jahr 2030 voraussichtlich auf knapp ein Drittel oder im Vergleich zu heute um mehr als 100.000 Menschen steigen wird. Allerdings erfolgt diese Entwicklung nicht gleichmäßig über alle Landesteile hinweg, sondern wird sich regional unterschiedlich vollziehen. Entgegen der weit verbreiteten Annahme, dass davon nur der weitere Metropolitanraum betroffen sei, wird in einer Art „Nachholeffekt“ auch die Alterung der Bevölkerung im Berliner Umland an Dynamik gewinnen. Einzige Ausnahme bildet die Landeshauptstadt Potsdam, die nicht im gleichen Maße von diesem Umstand gekennzeichnet

sein wird. Nicht weiter betrachtet wird hierbei die zuletzt aufgrund der Zuwanderung aus dem In- und Ausland erfolgte Zunahme der Bevölkerung Brandenburgs, die diese Entwicklung in den Folgejahren beeinflussen kann.²

Nur auf den Bevölkerungsanteil älterer Menschen zu schauen, greift jedoch zu kurz. Denn die nachberufliche Lebensphase umfasst mittlerweile oft 20 bis 30 Lebensjahre mit ganz unterschiedlichen Wünschen und Bedürfnissen. Diese gewonnenen Lebensjahre sind dadurch gekennzeichnet, dass einerseits immer mehr Seniorinnen und Senioren diesen Lebensabschnitt bei guter Gesundheit gestalten können. Die nun vermehrt in den Ruhestand eintretenden geburtenstarken Jahrgänge der sogenannten Babyboomer stehen synonym für diese Entwicklung. Andererseits steigt insbesondere im höheren Lebensalter die Wahrscheinlichkeit von gesundheitlichen Einschränkungen und Pflegebedarf. Die Zahl der Menschen, die im Land Brandenburg Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz beziehen, ist im Ländervergleich besonders hoch. Bedingt durch ihre höhere Lebenserwartung betrifft dies in der Mehrzahl Frauen.

Die zunehmende Diversität der Älteren, die viele weitere Facetten wie eine individuelle Migrationsgeschichte oder eine queere Lebensweise umfasst, tritt zu einer bereits bestehenden Vielfalt hinzu, nämlich der zu den für ein gutes Älterwerden relevanten Themen. Denn Seniorpolitik war immer schon ein Querschnittsfeld mit Bezügen zu den verschiedensten Aufgabenbereichen. Das zeigt sich bereits bei den Leitlinien selbst, mit einer Bandbreite von der Gestaltung der Wohnsituation über die Mobilität bis hin zum ehrenamtlichen Engagement. Diese Themen stellen jedoch nur einen Ausschnitt prioritärer Handlungsfelder aus Sicht der Landesregierung dar. Daneben gibt es in fast allen Bereichen der Landesverwaltung Berührungspunkte mit der Gruppe der älteren Menschen. Insofern gilt es, die Belange Älterer

1 Eurostat, Jahrbuch der Regionen 2021, S.27, URL: <https://ec.europa.eu/eurostat/web/products-eurostat-news/-/edn-20210930-1>, zuletzt aufgerufen am 9.10.2023.

2 Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, URL: <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/bevoelkerung>, zuletzt aufgerufen am 1.09.2023.

auch dort mitzudenken. Ebenso berücksichtigt werden müssen die mit den Bedingungen eines Flächenlandes verbundenen Herausforderungen im städtischen und ländlichen Raum. Hier stellen sich Fragen beispielsweise hinsichtlich der Erreichbarkeit von Angeboten des täglichen Lebens ganz unterschiedlich.

Neben diesen grundlegenden Voraussetzungen sind seit der letzten Fortschreibung der Seniorenpolitischen Leitlinien im Jahr 2017 weitere Entwicklungen zu verzeichnen, die in dieser Dynamik zum damaligen Zeitpunkt nicht absehbar waren. Die Digitalisierung in allen Lebensbereichen ist weiter vorangeschritten. Auch die Zahl der von Einsamkeit im Sinne sozialer Isolation betroffenen Menschen in verschiedenen Altersstufen hat zugenommen. Diese Entwicklungen sind durch die Corona-Pandemie stark beeinflusst worden. Daneben werden die Folgen des Klimawandels insbesondere durch trockene und heiße Sommermonate im Alltag spürbarer und erfordern aktives Handeln. Nicht zuletzt sind die Auswirkungen des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine, verbunden mit Preissteigerungen bei den Energie- und sonstigen Lebenshaltungskosten, für viele Menschen im Alltag spürbar. Die zahlreichen Entlastungsmaßnahmen des Bundes und des Landes („Brandenburg-Paket“) haben die gravierendsten Folgen jedoch deutlich abgemildert.

Unter diesen gesellschaftlichen Vorzeichen gute Rahmenbedingungen für ältere Menschen zu fördern, ist kontinuierliches Anliegen der Landesregierung, die jedoch nicht alleinige Akteurin ist. Vielmehr sind die Kommunen die zentralen Orte, in denen das tägliche Leben der Menschen stattfindet. Die Gemeinden gestalten den Lebensalltag ihrer Einwohnerinnen und Einwohner und haben die Belange Älterer dabei regelmäßig im Blick. Mehrere Landkreise haben eigene Seniorenpolitische Leitlinien in Anlehnung an die landesseitigen Aktivitäten beschlossen. Daneben werden wichtige Weichen auf Bundes- und teilweise auch auf EU-Ebene gestellt, zum

Beispiel die Europäische Säule sozialer Rechte, die die gemeinsame politische Verpflichtung der EU und ihrer Mitgliedstaaten einschließt, ein würdevolles Leben im Alter für alle Europäerinnen und Europäer zu fördern. Viele nicht-staatliche Organisationen machen sich für die Belange Älterer stark. Insofern kommt es auch auf eine lebendige Zivilgesellschaft bis hin zu einer gelebten Nachbarschaft an, um ein gutes Älterwerden zu gewährleisten. Und natürlich zeigen die vielen Interessenvertretungen Älterer im Land Brandenburg, dass die Seniorinnen und Senioren selbst mitreden wollen, wenn es um ihre Anliegen geht. Die rund 170 kommunalen Seniorenbeiräte und der Seniorenrat des Landes Brandenburg e.V. sind sichtbarer Ausdruck für diesen Mitgestaltungsanspruch.

1.2. Der Auftrag

Bereits seit dem Jahr 2007 bestehen die Seniorenpolitischen Leitlinien der Landesregierung, die ein gutes Älterwerden im Land Brandenburg fördern sollen. Klar herausgestellt wurde hierüber der ressortübergreifende Charakter dieser Aufgabe. Die Unterstützung eines selbstbestimmten, eigenständigen und vielfältigen Lebens im Alter unter Gewährleistung der gesellschaftlichen Teilhabe ist als Richtschnur des Handelns der Landesregierung festgeschrieben. Diese Sichtweise wurde bei der ersten Fortschreibung der Leitlinien im Jahr 2017 bekräftigt, in deren Zuge die Leitlinien auf zentrale Themenfelder konzentriert wurden.³ Integrales Merkmal dieses Vorgehens war es, spätestens mit dem Auflegen eines flankierenden Maßnahmenpaketes im Jahr 2011, allgemeine Ziele zu beschreiben und dazu passende Handlungsimpulse zu setzen.

Dieser Weg soll weiter beschritten werden. So sieht der Koalitionsvertrag für die 7. Wahlperiode des Landtags Brandenburg vor, das Seniorenpolitische Maßnahmenpaket fortzuschreiben und benennt hierfür einzelne

³ Landtagsdrucksachen 4/4135 und 6/7249.

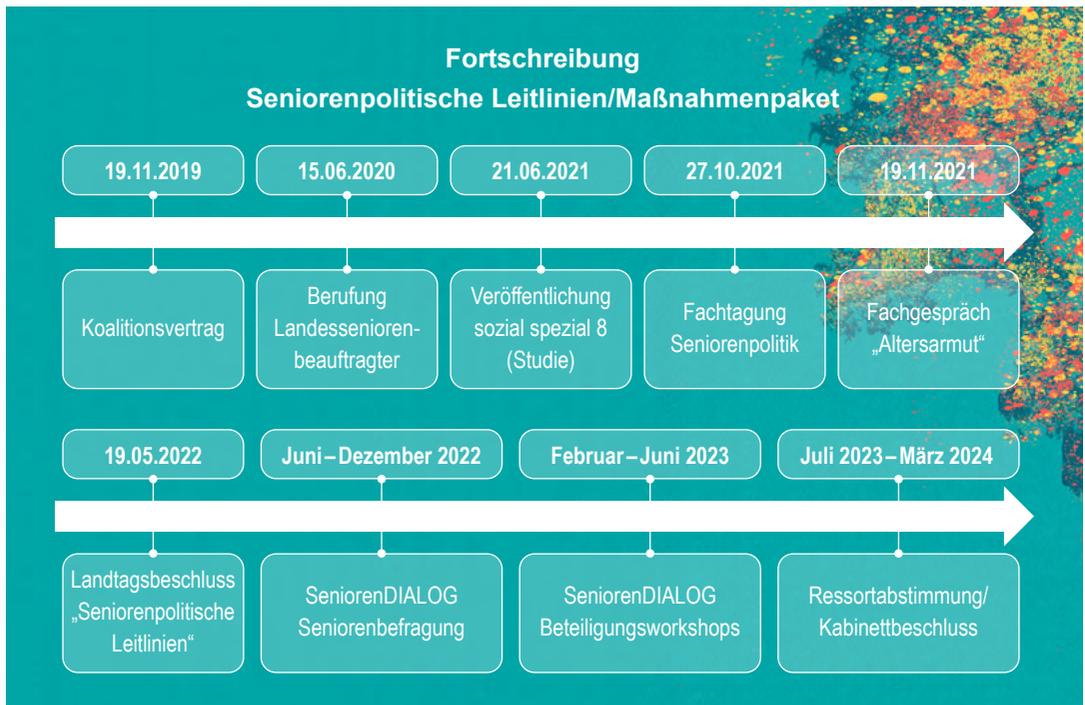
Punkte.⁴ Dieser Auftrag wird durch den Landtagsbeschluss „Aktiv, mobil und engagiert: Eine Gesellschaft des langen Lebens gestalten“ vom 19. Mai 2022 ergänzt. Darin sind zahlreiche Themen benannt, die bei der Fortschreibung der Seniorenpolitischen Leitlinien berücksichtigt werden sollen. Diese soll danach bis Ende des I. Quartals 2024 vorgelegt werden.⁵ Mit diesem Bericht wird dieser Bitte entsprochen. Dabei werden die Seniorenpolitischen Leitlinien und das dazugehörige Maßnahmenpaket als ein zusammengehörender Befassungsgegenstand betrachtet.

galt es, einen Fortschreibungsprozess aufzulegen, der eine breite Beteiligung Äterer und ihrer Interessenvertretungen ermöglicht. Verantwortlich für dessen Organisation war der Landesseniorenbeauftragte, der entsprechend des aktuellen Koalitionsvertrages durch das für Soziales zuständige Mitglied der Landesregierung zum 15. Juni 2020 erstmals berufen wurde. Damit hat das Land Brandenburg nach dem Freistaat Sachsen als zweites Bundesland eine Funktion geschaffen, die die Interessen Äterer auf Landesebene gebündelt wahrnehmen soll.

1.3. Der Weg zur Fortschreibung

Wesentliches Merkmal der Seniorenpolitik Brandenburgs ist es, dass nicht über ältere Menschen und deren Anliegen gesprochen wird, sondern mit ihnen. Insofern

Aufbauend auf den Erfahrungen aus der vorangegangenen Fortschreibung der Seniorenpolitischen Leitlinien im Jahr 2017 wurde der SeniorenDIALOG als Beteiligungsformat neu aufgelegt und ausgeweitet. Die wesentlichen Schritte sind dem nachstehenden Schaubild zu entnehmen.



4 Koalitionsvertrag Brandenburg, Seite 47, URL: https://www.brandenburg.de/media/bb1.a.3780.de/191024_Koalitionsvertrag_Endfassung.pdf?fbclid=IwAR1NcBJzbRIDlc3QFo1uF7kntbl_HgPtbnWWhArchH5NXO-qj3uJSqV8VHdc, zuletzt aufgerufen am 24.08.2023.

5 Landtagsdrucksache 7/5530-B.

Am Anfang stand eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme zur Lebenslage Älterer im Land Brandenburg, die im Rahmen der Sozialberichterstattung erstellt wurde. Hierfür wurden rund 120 vorhandene Quellen ausgewertet und Interviews mit Expertinnen und Experten geführt. Die Studie enthält Daten und Fakten zu relevanten Lebensbereichen Älterer und formuliert dazugehörige Handlungsempfehlungen.⁶ Erste Schlussfolgerungen daraus wurden bei einer Seniorenpolitischen Fachtagung am 27. Oktober 2021 in Potsdam sowie einem Fachgespräch der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege am 19. November 2021 diskutiert.⁷

Der eigentliche SeniorenDIALOG startete mit einer Befragung von Menschen ab 60 Jahren im Sommer 2022. Daran haben sich 844 Personen beteiligt und somit mehr als dreimal so viele gegenüber der vorhergehenden Befragung im Jahr 2016. Sie beantworteten 63 Fragen zu den bestehenden Leitlinienthemen sowie der allgemeinen Lebenszufriedenheit. Die nicht-repräsentativen Befragungsergebnisse sind durch den Projektträger, den Förderverein Akademie 2. Lebenshälfte e.V., veröffentlicht worden.⁸ Diese dienen als eine Grundlage für die sich im 1. Halbjahr 2023 anschließenden sechs Beteiligungsworkshops, die neben den bisherigen fünf Leitlinien zusätzlich thematisch die Aspekte Altersarmut und Einsamkeit aufgriffen. Die Workshops als offene Diskussionsrunden richteten sich an jeweils rund 30 Teilnehmende von Interessenvertretungen Älterer, fachlichen Akteurinnen und Akteuren sowie aus Wissenschaft, Verwaltung und Landespolitik. Die Ergebnisse wurden dokumentiert und veröffentlicht.⁹ Damit stehen sie über den eigentlichen Fortschreibungsprozess hinaus für den weiteren Meinungsaus-

tausch zu notwendigen Rahmenbedingungen für ein gutes Leben im Alter zur Verfügung. Auf eine detaillierte Darstellung wird an dieser Stelle verzichtet, jedoch werden einzelne Diskussionsinhalte an geeigneter Stelle wiedergegeben.

Die gewonnenen Erkenntnisse aus dem SeniorenDIALOG flossen in die Ressort-Arbeitsgruppe „Seniorenpolitik“ unter Leitung des Landessenorenbeauftragten ein, die den weiteren Abstimmungsprozess zur Fortschreibung der Seniorenpolitischen Leitlinien vorgenommen hat. Darüber hinaus wurde der Seniorenrat des Landes Brandenburg e. V. als Interessenvertretung Älterer auf Landesebene in das weitere Abstimmungsverfahren einbezogen. Ein erster Arbeitsentwurf ist anlässlich der Klausurtagung des Seniorenrates am 16. Oktober 2023 vom Landessenorenbeauftragten vorgestellt und gemeinsam mit den Teilnehmenden diskutiert worden.

1.4. Das Verhältnis zu anderen Programmen der Landesregierung

Seniorenpolitik ist eine Querschnittsaufgabe der gesamten Landesregierung und weist Bezüge zu den verschiedensten Fachthemen auf. Insofern sind die in unterschiedlicher Weise auftretenden Belange von älteren Menschen dort jeweils mitzudenken. Dies geschieht vor allem im Rahmen der bestehenden übergreifenden oder ressortbezogenen Programme und Handlungsstrategien. Diese sind ähnlich gelagert wie die Seniorenpolitischen Leitlinien und sollen die Aktivitäten des Landes in bestimmten Bereichen gebündelt darstellen. Beispielhaft seien hier nur das Behinder-

6 Heft sozialspezial 8 „Zur Situation Älterer im Land Brandenburg“, URL: <https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/service/publikationen/detail/~05-07-2021-sozial-spezial-8-zur-situation-aelterer-im-land-brandenburg>, zuletzt aufgerufen am 12.12.2023.

7 Tagungsdokumentationen, URL: <https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/beauftragte/landessenorenbeauftragter/fachtag-27102021/> und <https://www.liga-brandenburg.de/Zur-Armuts-und-Sozialberichterstattung-Altersarmut-erkennen-und-bekaempfen-Fachgesprach-19-11-2021-1037736.pdf>, zuletzt aufgerufen am 24.08.2023.

8 Ergebnisdarstellung SeniorenDIALOG, URL: <https://akademie2.lebenshaelfte.de/projekte/seniorendialog-ii-fortschreiben-der-seniorenpolitischen-leitlinien-der-landesregierung/befragung-von-seniorinnen-2022>, zuletzt aufgerufen am 24.08.2023.

9 ebd.

tenpolitische Maßnahmenprogramm 3.0, das Digitalprogramm 2025 oder die Mobilitätsstrategie 2030 genannt. Um das Zusammenwirken dieser verschiedenen Programme und der Seniorenpolitischen Leitlinien zu verdeutlichen, bedarf es der Beschreibung ihres Verhältnisses zueinander.

Bei der Erstellung dieses Berichtes ist der Grundsatz angewandt worden, dass die anderen Fachprogramme für sich stehen und systematisch keine Einzelmaßnahmen im Sinne des Seniorenpolitischen Maßnahmenpaketes darstellen. Vor diesem Hintergrund wird auf deren ergänzende Wiedergabe im Maßnahmenteil verzichtet. Diese sind jedoch bei der Diskussion zu den Aktivitäten des Landes für und mit älteren Menschen immer in die Betrachtung einzubeziehen.

Bei der Darstellung des Maßnahmenpaketes ist eine Fokussierung auf neue Aktivitäten gegenüber der letzten Fortschreibung erfolgt. Daneben sind bereits länger bestehende Maßnahmen beschrieben, die von besonderer Relevanz für Seniorinnen und Senioren sind. In der Maßnahmetabelle im Anhang sind ergänzend weitere Maßnahmen aufgeführt, die bereits in der Vergangenheit Gegenstand des Maßnahmenpaketes waren und fortgeführt werden. Einzelne dieser Maßnahmen können sich auch in anderen Programmen der Landesregierung wiederfinden.

2. Die Seniorenpolitischen Leitlinien der Landesregierung

2.1. Vorbemerkungen

Im Rahmen des durchgeführten Beteiligungsprozesses ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, die bestehenden fünf Leitlinien grundlegend zu überarbeiten. Vielmehr sind die hierüber adressierten Lebensbereiche weiterhin relevant für ein gutes Älterwerden. Lediglich die Bezeichnung einiger Leitlinien wurde genauer gefasst. Die bestehende präventive Ausrichtung der Seniorenpolitischen Leitlinien wird durch die geänderte Benennung der bisherigen Leitlinie „Gesundheitsversorgung und Pflege sichern“ besser betont. Im Bereich des Lebenslangen Lernens bleibt es bei der Fokussierung auf den Bereich der Digitalisierung. Jedoch soll über die Neubezeichnung des zweiten Teils der Leitlinie die Adressierung Älterer hervorgehoben werden. Bei der Leitlinie zum Bereich des ehrenamtlichen Engagements wird nunmehr klargestellt, dass dieses Engagement ein geeignetes Mittel dafür ist, die gesellschaftliche Teilhabe zu fördern. Jedoch dienen auch die anderen Leitlinien dazu, die gesellschaftliche Teilhabe Älterer zu sichern.

Bereits aufgrund der Aussagen im aktuellen Koalitionsvertrag sowie des Landtagsbeschlusses zur Fortschreibung der Seniorenpolitischen Leitlinien ist der Entwicklung der Altersarmut im Land Brandenburg sowie dem Phänomen der Einsamkeit stärkere Aufmerksamkeit zu widmen. Auch aus dem Beteiligungsprozess heraus wurde mehrheitlich begrüßt, sich diesen Fragestellungen zuzuwenden. Dabei wurde Armut als ein möglicher verstärkender Faktor für Einsamkeit beschrieben, so dass eine Zusammenfassung dieser beiden Aspekte in einer neu zu formulierenden Leitlinie sachlich gerechtfertigt erscheint. Ferner bestehen wesentliche Aktivitäten in den Kommunen als zentraler Handlungsebene, um ein gutes Älterwerden zu ermöglichen. Um diese sichtbar zu machen und eventuell zum Nachahmen anzuregen, sind in die Seniorenpolitischen Leitlinien erstmals Beispiele guter Praxis aufgenommen worden, um die Vielfalt und den Ideenreichtum bei der Gestaltung alter(n)sfreundlicher Bedingungen vor Ort zu verdeutlichen. Daneben wurden im Beteiligungsverfahren über die vorgenannten Leitlinien hinausgehende Themen angesprochen. Diese

wurden als Ergebnis dokumentiert, aber aufgrund der Priorisierung auf einzelne Handlungsfelder nicht in die nachfolgende Darstellung übernommen.

2.2. Präambel

Bewährte Richtschnur der Seniorenpolitik auf Landesebene ist eine Politik des aktiven Alterns, die ein selbstbestimmtes, eigenständiges und vielfältiges Älterwerden in allen Regionen Brandenburgs zum Ziel hat. Dieser Dreiklang ist untrennbar verbunden mit der Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe von Seniorinnen und Senioren. Dies entspricht einerseits dem Wunsch vieler Menschen, die möglichst lange in ihrem vertrauten Wohnumfeld alt werden wollen. Andererseits ist diese Herangehensweise gesamtgesellschaftlich sinnvoll, da hierüber das Potenzial Älterer für die Gesellschaft erschlossen und altersbedingt auftretenden Unterstützungsbedarfen präventiv begegnet werden kann.

An dieser Prämisse orientieren sich die nachfolgenden Leitlinien der Landesregierung, die wesentliche Lebenslagen Älterer aufgreifen und die Weichen für ein gutes Älterwerden im Land Brandenburg stellen sollen. Diese sind auf prioritäre Handlungsfelder fokussiert. Zu bedenken ist, dass die Anliegen der Seniorinnen und Senioren vielfältig sind und darüber hinausgehen. Es kommt insofern darauf an, diese in den verschiedenen Politikbereichen grundsätzlich zu berücksichtigen. Das betrifft zum einen die Ressorts der Landesregierung. Zum anderen kommt den Kommunen bei der Gestaltung des Zusammenlebens der Generationen eine Schlüsselrolle zu, da das tägliche Leben vor Ort in den Städten und Gemeinden unseres Landes stattfindet. Das Land will hierbei unterstützen und förderliche Rahmenbedingungen schaffen. Jenseits staatlicher Akteurinnen und Akteure ist auch die Zivilgesellschaft wichtig, um sich solidarisch um unterstützungsbedürftige Personengruppen zu kümmern. Und nicht zuletzt sind die Interessenvertretungen Älterer selbst gefordert, ihre Anliegen zu formulieren und zu vertreten. Auch hierfür soll dieses Handlungskonzept Impulse geben.



2.3. Leitlinie: Wohnen und Leben im Quartier gestalten

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass das Wohnen und Leben im Alter solange wie möglich im gewohnten Umfeld erfolgen kann. Dies entspricht dem Wunsch vieler Menschen, die in ihrer vertrauten Umgebung alt werden wollen. Mit dem Eintritt in den Ruhestand gewinnt die Wohnung als Lebensmittelpunkt eine immer größere Bedeutung. Daher hängt die allgemeine Lebenszufriedenheit im Alter zunehmend von der Zufriedenheit mit der eigenen Wohnsituation ab.

Das Verbleiben im angestammten Quartier ist jedoch nicht selbstverständlich, sondern unter Berücksichtigung des im fortgeschrittenen Alter tendenziell steigenden Unterstützungsbedarfes an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. So bedarf es hierfür altersgerechten Wohnraums und eines möglichst barrierefreien Wohnumfeldes, das nachbarschaftliche Kontakte, Teilhabe

am sozialen Leben, Möglichkeiten der Freizeitgestaltung (z.B. Grünanlagen und Sitzmöglichkeiten bei Spaziergängen), Sicherheit und bedarfsnotwendige Versorgung fördert. Sind diese Rahmenbedingungen gegeben, kann dem Entstehen oder Voranschreiten von Pflegebedürftigkeit präventiv entgegengewirkt werden. Mit Blick auf die überdurchschnittlich hohe Pflegequote der brandenburgischen Bevölkerung ist das ein wichtiger Ansatzpunkt.

Daher sind die Anstrengungen des Landes intensiviert worden, um in den Städten und Gemeinden sowie Landkreisen die Gestaltung von generationenübergreifenden Lebensräumen zu unterstützen. Neben der kontinuierlichen Wohnraumförderung im Neubau und Bestand sowie der Förderung von städtebaulichen Maßnahmen ist mit dem „Pakt für Pflege“ seit 2020 ein Instrumentarium auf den Weg gebracht worden, das vielfältige Wirkungen in dieser Richtung entfaltet. Im Zusammenhang mit dieser Leitlinie ist vor allem die Förderung der

Wohnraumanpassungsberatung an Pflegestützpunkten hervorzuheben. Dadurch konnte das Beratungsangebot ausgeweitet und hinsichtlich verfügbarer Ressourcen deutlich verstärkt werden. Das ergänzt die ebenfalls ausgebauten Aktivitäten der Fachstelle Altern und Pflege im Quartier (FAPIQ), die die Kommunen in ihrer zentralen Rolle bei der Quartiersgestaltung berät. Anlässlich des zu dieser Leitlinie durchgeführten Beteiligungsworkshops wurde das Zusammendenken von Wohnung und Wohnumfeld von der Fachstelle hervorgehoben und von den Teilnehmenden bestätigt. Über den „Pakt für Pflege“ wird der bereits im Siebten Altenbericht der Bundesregierung hervorgehobene Gedanke der „Sorgenden Gemeinschaften“ in Brandenburg in der Praxis zunehmend umgesetzt.¹⁰

Hinsichtlich unterstützender Wohnformen wie Mehrgenerationenwohnen, Senioren-Wohngemeinschaften oder dem sogenannten Service-Wohnen („Betreutes Wohnen“) wird im Zusammenhang mit einer alternden

Bevölkerung ein zunehmender Bedarf angenommen. Zentraler Hebel bleibt jedoch die altersgerechte Gestaltung der eigenen Wohnung. Hier bedarf es einer möglichst frühzeitigen Sensibilisierung der Brandenburgerinnen und Brandenburger und der Wohnungsunternehmen, um bereits frühzeitig die Voraussetzungen dafür zu schaffen, im vertrauten Wohnumfeld alt werden zu können. Oftmals erfolgt dies erst, wenn tatsächlicher Unterstützungsbedarf eingetreten ist, der schnelles Handeln erfordert. In der Folge werden die bestehenden finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten wie der Zuschuss der Pflegekassen zu Wohnraumanpassungsmaßnahmen kaum genutzt. Hinzu tritt der Befund aus der durchgeführten Seniorenbefragung, dass nur der Hälfte der Befragten derartige Fördermöglichkeiten bekannt waren. Fragen der Klimaanpassung, wie sie anlässlich des 11. Aktionstages „Wohnen im Alter“ am 29. November 2023 diskutiert wurden, sollten bei der Gestaltung von Wohnung und Wohnumfeld zukünftig ebenfalls in den Blick genommen werden.

Musterwohnung Selma – Selbstständig leben mit Alltagshilfen

Landkreis Havelland

Die Musterwohnung Selma ist das Ergebnis eines Gemeinschaftsprojektes im Havelland, welches bereits seit 2017 Bestand hat. Inzwischen ist die Selma ein dauerhaftes Unterstützungsangebot im Portfolio des Sozialamtes im Landkreis Havelland. Die barrierearme Musterwohnung ist mit nützlichen technischen Alltagshilfen ausgestattet, welche das selbstbestimmte und möglichst lange Leben in den eigenen vier Wänden unterstützen. Vom Kleiderlift, über einen Kühlschrankalarm bis hin zum Staubsaugerroboter gibt es viel zu entdecken und auszuprobieren. Es werden überwiegend einfache technische Lösungsmöglichkeiten präsentiert, als auch Maßnahmen zur Anpassung des Wohnumfeldes vorgestellt.

In der Musterwohnung finden regelmäßig geführte Besichtigungen sowie Beratungen durch fachlich kompetentes und geschultes Personal statt. Dabei werden die Beratungen in Kooperation mit dem Pflegestützpunkt Havelland erbracht – kostenfrei, neutral und unabhängig.

(Weitere Informationen: <https://www.havelland.de/arbeit-leben/soziales-unterstuetzung/beratungsangebote/unterstuetzungsangebote/musterwohnung-selma/>)



¹⁰ Siebter Altenbericht des Bundes „Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften“, Bundestagsdrucksache 18/10210.

Im unmittelbaren Zusammenhang mit der Wohnqualität steht für ältere Menschen der Sicherheitsaspekt. So haben sich zwei Drittel der Teilnehmenden an der Befragung des SeniorenDIALOGs bereits einmal zur Seniorensicherheit informiert, darunter nicht wenige bei polizeilichen Angeboten. Brandenburgs Polizei sorgt

mit wirkungsorientierter Präventionsarbeit dafür, Kriminalität zu verhindern und somit mehr Sicherheit für das Wohnumfeld – nicht nur – älterer Menschen zu gewährleisten. Zahlreiche Maßnahmen der Aufklärungsarbeit werden dafür ergriffen.

Senioren-Sicherheitstheater Königs Wusterhausen e. V.

Präventionsrat der Stadt Königs Wusterhausen

Den Seniorinnen und Senioren soll anhand von Beispielen (Sachverhalten aus dem Leben) anschaulich dargestellt und aufgezeigt werden, welche Vorgehensweisen die Täterinnen und Täter nutzen, um an das bevorzugte Gut zu gelangen. Gleichzeitig werden Verhaltensweisen zum Schutz vor Trickdiebstahl und Betrugsdelikten dargestellt. Des Weiteren zeigen Ausschnitte aus dem Verkehrsleben, wie ab einem bestimmten Alter das Seh-, Hör- und Reaktionsvermögen nachlassen kann.

In der Hoffnung, durch spielerische Darstellung den Argwohn der älteren Mitmenschen in einer vergleichbaren realen Situation zu wecken, soll den Täterinnen und Tätern die Leichtigkeit der Täuschung ihrer vielfach zu gutgläubigen Opfer genommen werden. Ziel ist es, den Seniorinnen und Senioren Handlungssicherheit im Umgang mit den Täterinnen und Tätern zu geben.

(Weitere Informationen: <https://www.seniorentheater-lds.de>)



Um die Zielgruppe der Seniorinnen und Senioren noch besser zu erreichen und ihre Perspektive sowie Lebenserfahrung stärker einzubeziehen, ist 2021 eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Polizei und dem Seniorenrat des Landes Brandenburg e. V. geschlossen worden. Das flächendeckende Mitgliedernetzwerk des Seniorenrates soll beispielsweise dabei helfen, schnell über neue Betrugsmaschen zu informieren. Ziel ist es zudem, die Webseite des Seniorenrates als zentrale Informationsmöglichkeit zu Sicherheitsfragen im Alter zu entwickeln. Dazu wird auch die bestehende Kooperation mit der Verbraucherzentrale genutzt, die – wie andere nicht-staatliche Organisationen – ebenfalls Aufklärungsarbeit leistet.

Sicherheit ist nicht ausschließlich Aufgabe von Polizei und zivilgesellschaftlichen Organisationen. So gibt es Möglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger, sich in der Nachbarschaft zu engagieren, beispielsweise im Rahmen einer Sicherheitspartnerschaft. Die Gremien der kommunalen Kriminalitätsprävention können weitere Angebote schaffen, entwickeln oder unterstützen, in denen Seniorinnen und Senioren die Möglichkeit haben, sich aktiv einzubringen. Diese ergänzen Angebote zur Vermeidung von Opferwerdung von älteren Menschen, die Gegenstand von Veranstaltungen der polizeilichen Prävention zu unterschiedlichen Anlässen sind.

2.4. Leitlinie: Mobilität gewährleisten

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, Mobilität als zentrale Voraussetzung für die gesellschaftliche Teilhabe Älterer in allen Landesteilen zu gewährleisten. Diese ermöglicht über den Zugang zu Angeboten der Daseinsvorsorge und das Aufrechterhalten vielfältiger sozialer Kontakte ein selbstbestimmtes und eigenständiges Älterwerden. Maßgebliche Ziele sind in der Mobilitätsstrategie 2030 des Landes Brandenburg im

Sinne eines Leitbildes festgeschrieben. Danach soll eine hochwertige, sichere, flexible, barrierefreie, umwelt- und klimagerechte sowie bezahlbare Mobilität zur Verfügung stehen. Ein zentraler Aspekt für Ältere, aber auch für Menschen mit Behinderungen, ist dabei eine durchgehende Barrierefreiheit der Mobilitätsangebote. Den von der Mobilitätsstrategie 2030 vorgegebenen Rahmen gilt es bei der Fortschreibung der verschiedenen Fachstrategien durchgehend zu beachten.

DALLI – Dein Brandenbus

Landkreis Oder-Spree

„DALLI – Dein Brandenbus“ ist ein On-Demand-Verkehr (ODV)/Rufbus in Storkow (Mark) und dem Amt Scharmützelsee auf Grundlage des §44 Personenbeförderungsgesetz (Linienbedarfsverkehr). Die MWM-Solutions GmbH hatte sich als Generalunternehmer mit zwei weiteren Unternehmen als Auftragnehmer auf alle drei Lose des Brandenburger InnoMob-Vorhabens „Externe Unterstützung zur Etablierung eines On-Demand-Verkehrs im Landkreis Oder-Spree“ beworben und für alle drei Lose den Zuschlag bekommen.

Zum 1. April 2022 startete der Betrieb in der Stadt Storkow (Mark) inklusive aller Ortsteile. Bereits am 1. November 2022 wurde das Bediengebiet um die Gemeinden Wendisch-Rietz und Reichenwalde des Amtes Scharmützelsee erweitert. Zudem wurde eine Haltestelle an der Klinik/am Ärztehaus in Bad Saarow integriert. Seit Juli 2023 wird mit bis zu vier parallel verkehrenden Kleinbussen neben Storkow (Mark) das gesamte Amt Scharmützelsee bedient. Somit besteht für ca. 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner zuzüglich Tagesgästen auf rund 300 km² ein zuverlässiger, flexibler Zugang zum ÖPNV.

(Weitere Informationen: www.fahrdalli.de , www.mwm-s.de)



In der Mobilitätsstrategie 2030 sind zahlreiche Ansätze enthalten, die insbesondere die Steigerung des Anteils des Umweltverbundes (Fuß- und Radverkehr,

Öffentlicher Personennahverkehr/ÖPNV) an allen zurückgelegten Wegen als übergeordnetes Ziel zum Inhalt haben. Das bedingt den weiteren Ausbau des

ÖPNV-Angebotes auf Schiene und Straße sowie die Schaffung einer sicheren und attraktiven Infrastruktur für Radfahrende und Fußgängerinnen und Fußgänger. Erfolgsfaktor wird die intelligente Vernetzung der verschiedenen Verkehrsmittel sein. Für Seniorinnen und Senioren ist insbesondere der Sicherheitsaspekt entscheidend. Das zeigt die Seniorenbefragung, wonach sich mehr als die Hälfte der Befragten unsicher beim Zufußgehen oder Fahrradfahren fühlt. Vom motorisierten Individualverkehr getrennte, gut benutzbare und voneinander getrennte Fuß- und Radwege sind für ein höheres Sicherheitsgefühl ein wichtiger Baustein.

Gerade für Ältere wird das Auto im Flächenland Brandenburg auch weiterhin eine wesentliche Rolle spielen. Hier gewinnt die Gewährleistung einer verkehrssicheren Mobilität zunehmend an Bedeutung. Seit 2014

steigt die Zahl der Verunglückten ab 75 Jahren in der Langzeitbetrachtung tendenziell mit Ausnahme der Sondersituation durch die Corona-Pandemie. Hier gilt es, künftig durch Informationen und niedrigschwellige Beratungsangebote Sensibilität für die persönlichen Fähigkeiten zur Teilnahme am Straßenverkehr zu schaffen und Mobilitätsalternativen aufzuzeigen, die auch vorhanden sein müssen. Im Verkehrssicherheitsprogramm der Landesregierung mit dem Zielhorizont 2034 werden nach Maßgabe der Unfallanalyse ungeschützte Verkehrsteilnehmende und damit auch Personen ab 75 Jahren einen Schwerpunkt bilden. Pauschale Forderungen beispielsweise nach Überprüfung der Fahrtauglichkeit ab einem gewissen Lebensalter unabhängig vom individuellen Gesundheitszustand widersprechen hingegen dem differenzierten Altersbild, welches diesen Leitlinien zugrunde liegt.

Mobilitätscheck für ältere Verkehrsteilnehmende

DEKRA Automobil GmbH Oranienburg

Die aktive Teilnahme am Straßenverkehr bedeutet gerade auch für ältere Menschen den Erhalt der Selbstständigkeit und der Teilhabe am gesellschaftlichen und sozialen Leben. Mit zunehmendem Alter ändert sich jedoch die persönliche Leistungsfähigkeit, wobei das kalendarische Alter allein kein Maß für die Bewertung der Fahreignung darstellt. Die altersbedingten Einschränkungen betreffen das Sehen und Hören, die Beweglichkeit und Belastbarkeit sowie die kognitiven Fähigkeiten, wobei diese Einschränkungen von der bzw. dem Einzelnen mitunter gar nicht wahrgenommen werden. Krankheiten und Medikamente können zudem zu Einschränkungen des Reaktionsvermögens und der Konzentration führen.

Trotz möglicherweise gegebener Einschränkungen muss auch der oder die ältere Kraftfahrende den hohen Anforderungen im Straßenverkehr gerecht werden und immer auch prüfen, ob er oder sie (noch) den Anforderungen zum Führen von Kraftfahrzeugen gerecht wird. Dies gelingt jedoch nur dann, wenn man um seine körperlichen Fähigkeiten und ggf. Einschränkungen in seiner Mobilität weiß und eine realistische Einschätzung seiner Leistungsfähigkeit vornehmen kann.

Die DEKRA bietet älteren Kraftfahrenden an, ihre Leistungsfähigkeit zu überprüfen. Nach einem einführenden Gespräch über bisherige Fahrerfahrungen werden im Rahmen des DEKRA-Mobilitätschecks verkehrsmedizinische Untersuchungen und verkehrspsychologische Mobilitätsberatungen inklusive Leistungstests durchgeführt. Die Leistungstests können ggf. durch eine Fahrverhaltensbeobachtung ergänzt werden, da Leistungsdefizite durch eine langjährige Fahrerfahrung und umsichtige Fahrweise auch kompensiert werden können.

(Weitere Informationen: <https://www.dekra.de/de/oranienburg/>; <https://www.dekra.de/de/mobilitaets-check/>)

2.5. Leitlinie: Gesundheitsförderung und Pflegeprävention stärken

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, die Gesundheitsförderung und die Pflegeprävention bei älteren Menschen weiter zu stärken. Prävention ist die zentrale Stellschraube, um gesundheitliche Beeinträchtigungen, deren Häufigkeit vor allem im höheren Lebensalter zunimmt, hinauszuzögern, zu verringern und bestenfalls zu verhindern. Eine gute Seniorenpolitik ist deshalb immer auch präventive Pflegepolitik. Dabei gilt der Grundsatz, dass es für gesundheitsförderliche Maßnahmen nie zu früh oder zu spät ist und auch bereits von Beschwerden Betroffene oder Pflegebedürftige etwas für ihre eigene Gesundheit tun können. Dafür bedarf es entsprechender Angebote.

Dass in diesem Bereich Handlungsbedarf besteht, zeigen aktuelle Gesundheitsdaten. Danach hat sich der Anteil übergewichtiger Personen im Land Brandenburg in den letzten Jahren stark erhöht.¹¹ Dies kann Folgeerkrankungen wie Bluthochdruck oder Diabetes nach sich ziehen. Dabei sind die Risiken für Erkrankungen abhängig von Faktoren wie Geschlecht, Alter, sozioökonomischer Status oder Wohnort. Auch das Risiko, pflegebedürftig zu werden, ist in Brandenburg überdurchschnittlich ausgeprägt. Der Anteil der Pflegebedürftigen an der Gesamtbevölkerung beträgt 7,3 Prozent (Bund: 6 Prozent), das sind 185.000 Personen.¹² Aufgrund ihrer höheren Lebenserwartung und einer höheren Pflegeprävalenz in fortgeschrittenem Lebensalter sind davon rund 60 Prozent weiblich.¹³ Die Pflegebedürftigen werden weit überwiegend zu Hause betreut, oft durch Frauen entweder als pflegende Angehörige oder als ambulant tätige Pflegekräfte.¹⁴ Angesichts der alter werdenden Gesellschaft und der prognostizierten Verringerung des verfügbaren Potenzials an Pflegekräften

und pflegenden Angehörigen kann es zukünftig zu einer angespannten Pflegesituation kommen. Insofern ist die Pflege eine der größten sozialpolitischen Herausforderungen in den nächsten Jahren. Die Bedeutung unterstreicht die im Rahmen der Fortschreibung durchgeführte Seniorenbefragung, bei der die eigene Gesundheit als zweithäufigste Zukunftssorge genannt wurde. Gleichzeitig nutzen aber zwei Drittel der Befragten keine oder kaum gesundheitliche Präventionsangebote. Diese geringe Inanspruchnahme von Präventionsangeboten war daher auch Diskussionsgegenstand anlässlich des zu dieser Leitlinie durchgeführten Beteiligungswshops.

Um den Folgen dieser Entwicklung entgegenzuwirken und zur Sicherung der pflegerischen Versorgung hat die Landesregierung zusammen mit weiteren Partnerinnen und Partnern im Jahr 2020 den „Pakt für Pflege“ initiiert. Hierüber soll die Pflege vor Ort gestärkt und nachhaltig gestaltet, Pflegebedürftige und ihre Angehörigen insbesondere im ländlichen Raum begleitet, unterstützt und entlastet, Beratungsstrukturen ausgebaut und die Fachkräftesicherung in der Pflege durch attraktive Ausbildungs- und Beschäftigungsbedingungen gefördert werden. Übergeordnetes Ziel ist es, dass Pflegebedürftige durch vielfältige und flexible Angebote und Hilfen bis ins hohe Alter ein möglichst selbstbestimmtes Leben in der eigenen Häuslichkeit führen und an der Gesellschaft teilhaben können.

Vor allem das Förderprogramm „Pflege vor Ort“ als Herzstück des Paktes ist hierbei zukunftsweisend. Es unterstützt Maßnahmen der kommunalen Pflegepolitik zur Stärkung der Pflege im Quartier. Die Kommunen erhalten auf Ebene der Ämter, amtsfreien Städte und Gemeinden hierfür ein finanzielles Budget, das sie in einem breit gefassten Förderrahmen zur Gestaltung al-

11 Regionaler Gesundheitsatlas AOK Nordost, URL: <https://www.aok.de/pk/cl/nordost/inhalt/adipositas-nimmt-in-brandenburg-um-40-prozent-zu/>, zuletzt aufgerufen am 25.08.2023.

12 Daten und Fakten zur Pflege im Land Brandenburg, Ausgabe 2023, S. 10, URL: https://msgiv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/daten-und-fakten-zur-pflege-im-land-brandenburg_Analyse2021web_.pdf; zuletzt aufgerufen am 16.11.2023.

13 ebd., S. 10 f.

14 ebd., S. 15.

terns- und pflegerechter Sozialräume bedarfsorientiert einsetzen können. Professionelle Unterstützung und familiäres, nachbarschaftliches und freiwilliges Engagement werden so unter kommunaler Regie miteinander verzahnt. Das erhöht die Chancen, die anstehenden Herausforderungen in der Pflege gemeinsam gut zu bewältigen. Trotz der anfangs schwierigen Be-

gleitumstände wie der Corona-Pandemie wird das Programm mittlerweile von über 80 Prozent der Kommunen genutzt, nicht selten aufgrund einer Initiative des örtlichen Seniorenbeirates. Mit der Fachstelle Altern und Pflege im Quartier (FAPIQ) und dem Kompetenzzentrum Demenz stehen Strukturen zur Verfügung, die diesen Prozess landesweit aktiv begleiten.

Dorfkümmerin Heiligengrabe

Gemeinde Heiligengrabe

Seit 2017 gibt es eine „Dorfkümmerin“ in Blumenthal, einem der 17 Dörfer, die zusammen die Gemeinde Heiligengrabe im Landkreis Ostprignitz-Ruppin bilden. Sie ist Ansprechpartnerin für die Sorgen und Nöte von Jung und Alt. Zu ihren Aufgaben gehört es, Menschen vor Ort auch bei bestehendem Pflegebedarf zusammenzubringen, Nachbarschaftshilfe und Fahrgemeinschaften zu organisieren sowie Aktivitäten der Vereine und Organisationen zu koordinieren.

So organisiert sie zum Beispiel Bürgersprechstunden, ein monatliches Bürgerfrühstück, Spielenachmittage und Vorträge oder Infoabende zu Gesundheits- und Pflege Themen. Nicht nur Angebote verschiedener Ortsteile werden zusammengeführt, sondern auch neue, generationsübergreifende Treffen und Initiativen entwickelt.

Gerade Ältere sprechen sie mit Fragen zur Patientenverfügung oder zum Ausfüllen eines Pflegeantrags sowie der Bitte um Unterstützung bei alltäglichen Dingen an. Sie bringt Hilfebedürftige und Helfende zusammen und arbeitet dabei eng zusammen mit der Gemeindeverwaltung, aber auch mit der Schule und Kita.

(Weitere Informationen: <https://heiligengrabe.de/dorfkueemmerin-organsiert-nachbarschaftshilfe-in-der-gemeinde-heiligengrabe.html>)

Daneben besteht mit dem „Bündnis Gesund Älter werden“ seit 2012 eine landesweit agierende Struktur, die sich Fragen der gesundheitlichen Prävention und der Rahmenbedingungen für ein gesundes Älterwerden zuwendet und durch die Fachstelle Gesundheitsziele beim Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V. koordiniert wird. Das als Landesgesundheitszieleprozess konzipierte Bündnis umfasst rund 40 Akteurinnen und Akteure unterschiedlicher Ressorts und Handlungsfelder, die sich gemeinsam für ein gesundes Älterwerden im Land Brandenburg stark machen. Das Bündnis führt diese Akteurinnen und Akteure zusammen, bringt sie in den fachlichen Austausch und vernetzt sie. Gemein-

sam arbeiten die Partnerinnen und Partner in derzeit vier Arbeitsgruppen an den Themen Mundgesundheit, Impfschutz, Un-Abhängigkeit (Suchtprävention) und Digitale Fitness.

Gut und Gesund älter werden in der Gemeinde! Aufbau eines kommunalen Präventionsnetzes für ältere Menschen (Modellprojekt)

Stadt Baruth/Mark

In einem Modellvorhaben hat sich die Stadt Baruth/Mark auf den Weg gemacht, mit seinen Bürgerinnen und Bürgern in einen partizipativen Dialog zu treten und ein Präventionsnetz für ältere Menschen auf Gemeindeebene aufzubauen. In einer Gemeindegewerkstatt konnten die Bedarfe und Bedürfnisse älterer Menschen ermittelt, Ressourcen, Aktivitäten und Akteurinnen und Akteure sichtbar gemacht und Ideen für zukünftige Maßnahmen gesammelt werden. Das Präventionsnetz gab dabei eine Richtung vor, wie eine zukünftige Netzwerkstruktur unter Vermeidung von Doppelstrukturen ausgerichtet sein kann, Unterstützungsstrukturen mit und für Ältere zu entwickeln und die örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Um selbstbestimmt im vertrauten Wohnumfeld in Wohlbefinden altern zu können, braucht es gesundheitsförderliche Strukturen. Ein Präventionsnetz ist so eine bereichsübergreifende, gut vernetzte und koordinierte Struktur, die den Bedarfen und Bedürfnissen Älterer gerecht wird und die regionale Versorgung sowie Gesundheitsförderung stärkt.



(Weitere Informationen: www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/brandenburg/)

Die Erkenntnis, dass sich eine gesunde und aktive Lebensweise positiv auf die Gesundheit und Lebensqualität auswirkt, ist nicht neu. Altersgerechte körperliche Bewegung ist ein wichtiger Faktor für ein gesundes Alter(n). Hierbei spielt der organisierte Sport eine wesentliche Rolle. Die inzwischen über 360.000 Brandenburgerinnen und Brandenburger aller Altersklassen in den rund 3.000 brandenburgischen Sportvereinen bilden dabei den Kern und tragen darüber hinaus zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei. So hilft der Sport dabei, aus dem Ausland zugewanderte Menschen in die örtliche Gemeinschaft zu integrieren. Mit dem Landessportbund (LSB) besteht ein Dachverband, der in Verbindung mit der Sportförderung des Landes die Sportentwicklung landesweit betreut. Hierzu gehört die Unterstützung des Breitensports, bei dem neben

Spaß und Unterhaltung die Aufrechterhaltung und Verbesserung der persönlichen Fitness und Gesundheit im Vordergrund stehen. Daneben werden zielgruppenorientierte Projektförderungen durch den LSB realisiert, zu denen der Seniorensport zählt.

Der LSB möchte perspektivisch die Potenziale der rasch wachsenden Bevölkerungsgruppe Älterer mobilisieren. Hierfür arbeitet der LSB gemeinsam mit seinen Partnerinnen und Partnern an attraktiven Rahmenbedingungen, zu denen die Gewinnung und Weiterbildung von Ehrenamtlichen, Seniorenbetreuerinnen und Seniorenbetreuern sowie Übungsleiterinnen und Übungsleitern, die Entwicklung geeigneter Handlungsstrategien und der Aufbau von Kooperationen auf verschiedenen Ebenen gehören.

2.6. Leitlinie: Lebenslanges Lernen für die ältere Generation gestalten – Digitale Fitness Älterer voranbringen

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, die digitalen Kompetenzen von Seniorinnen und Senioren weiter zu verbessern. Sie misst der digitalen Souveränität Älterer eine zentrale Bedeutung für die künftig immer mehr über digitale Kanäle erfolgende gesellschaftliche Teilhabe zu. Der Einsatz digitaler Technologien wird immer mehr zu einem festen Bestandteil des täglichen Lebens. Dies hat der Achte Altersbericht des Bundes deutlich herausgestellt, der sich intensiv mit den Fragen der Digitalisierung bezogen auf Ältere auseinandersetzt.¹⁵ Auch die Corona-Pandemie hat einen Digitalisierungsschub ausgelöst, der nachhaltig wirkt. Mit dem Digitalprogramm 2025 besteht bereits ein strategisches Handlungskonzept, mit dem sich Brandenburg gut für die digitale Zukunft aufstellen will.

Zahlreiche Seniorinnen und Senioren nutzen das Internet und digitale Medien. Hier zeigt sich ein nach Altersgruppen, Geschlecht, Wohnort oder Bildungsgrad stark differenziertes digitales Nutzungsverhalten. Vor allem älteren Menschen mit wenigen Ressourcen, vulnerablen hochbetagten Menschen, älteren Frauen, älteren Migrantinnen und Migranten sowie Menschen in Alters- und Pflegeheimen bleiben die digitalen Möglichkeiten weitgehend verschlossen.¹⁶ Gleichermäßen differenziert ist der Unterstützungsbedarf älterer Menschen bei den ersten Schritten im digitalen Raum oder bei der Weiterentwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten. Der Bedarf ist dabei groß, wie die erstmalige repräsentative SIM-Studie aus dem Jahr 2021 bestätigt: Danach bescheinigt sich nur jede bzw. jeder vierte Befragte ab 60 Jahren gute oder sehr gute Kenntnisse beim Umgang mit digitaler Technik.¹⁷ Im Rahmen der Seniorenbefragung zur Fortschreibung der Leitlinien äußerte immerhin ein Drittel der Teilnehmenden Weiterbildungsbedarf bei der bereits praktizierten Internetnutzung.

15 Achter Altersbericht „Ältere Menschen und Digitalisierung“, Bundestagsdrucksache 19/21650.

16 Vgl. Endter, C., Hagen, C., & Berner, F. (2020). Ältere Menschen und ihre Nutzung des Internets: Folgerungen für die Corona-Krise. (DZA-Fact Sheet). Berlin: Deutsches Zentrum für Altersfragen.

17 SIM-Studie (Seniorinnen und Senioren, Information, Medien), URL: <https://www.mpfs.de/studien/sim-studie/2021/>, zuletzt aufgerufen am 1.09.2023.

Förderverein Akademie 2. Lebenshälfte im Land Brandenburg e.V.

Digitalisierung prägt immer mehr den Alltag, viele Dinge sollen online erledigt werden, Papierformulare werden immer seltener, Fahrkartenschalter verschwinden. Viele Seniorinnen und Senioren nutzen schon ein Smartphone, trotzdem reicht das Wissen oft noch nicht aus, um erfolgreich damit umzugehen.

Über die Einrichtungen der Erwachsenenbildung vor Ort hinaus bietet „LERNORTplus“ für Seniorengruppen in Gemeinden, Begegnungsstätten oder Treffs, sprich überall, wo Seniorinnen und Senioren gerne Zeit verbringen, Schulungen an, bei denen Kenntnisse erlangt oder vertieft werden. Neben den sozialen Treffpunkten werden Angebote im sozialen Umfeld – Supermarkt, Bibliothek, Verwaltungen – mit ihren digitalen Möglichkeiten erprobt. Die Seniorengruppen können zwischen Basisschulungen, Thementagen, Vorträgen und Exkursionen wählen.

Modellhaft erprobt wird außerdem der Lernort „Häuslichkeit“ als aufsuchendes Format für nicht mehr mobile ältere Menschen und ihre Angehörigen zuhause oder in betreuten Wohnformen. Für Seniorinnen und Senioren, die einen Großteil des Alltags zuhause verbringen, gibt es Einschränkungen in der Kommunikation und der Bewältigung des Alltags in den eigenen vier Wänden. Durchaus möchten sie aber Unterstützung, um möglichst lange am öffentlichen Leben teilzunehmen. Mit dem KI-Ansatz „Lange teilhaben – sicher leben durch smarte Hilfsmittel und hilfreiche Apps“ geben Dozentinnen und Dozenten nicht nur Unterstützung beim Umgang mit digitalen Geräten, sondern stellen smarte Hilfsmittel für Kommunikation, Gesundheit, Sicherheit und Entspannung vor und zeigen, wie sie den Alltag erleichtern und bereichern können.

(Weitere Informationen: www.akademie2.lebenshaelfte.de)



Neben klassischen Anbieterinnen und Anbietern in der Erwachsenenbildung wie den Volkshochschulen bedarf es hierfür niedrigschwelliger lokaler Bildungs- und Unterstützungsangebote. Diese Angebote funktionieren besonders gut, wo sie an analogen Lebenswelten Älterer anknüpfen. So finden die Angebote oft im vertrauten Wohnumfeld statt. Das ermöglicht kurze Wege und baut auf bereits bestehendem Vertrauen zu den Anbietenden auf. Um diese Entwicklung auf Landesebene voranzutreiben, soll, ausgehend vom im Jahr 2022 durchgeführten Wettbewerb „Digitale Fitness von Seniorinnen und Senioren im Land Brandenburg stärken“, perspektivisch ein Netzwerk von Anbietenden solcher Lernorte gebildet werden, das sich dem gegenseitigen Erfahrungsaustausch und der gemein-

samen Öffentlichkeitsarbeit verschrieben hat. Diese Austauschplattform könnte über die zur Digitalisierung eingerichtete Arbeitsgruppe im „Bündnis Gesund Älter werden“ begleitet werden. Hierbei wäre auch der beim Teilnehmenden Workshop artikulierte Bedarf nach einer Sensibilisierung der Akteurinnen und Akteure verschiedener Bereiche wie der Wohnungswirtschaft oder des Pflegebereiches für digitale Möglichkeiten bezogen auf die jeweiligen Bedürfnisse von Seniorinnen und Senioren zu berücksichtigen. Über die Partnerschaft des Landes Brandenburg im „DigitalPakt Alter“ des Bundes soll diese Netzworkebildung in Kooperation mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen als koordinierender Stelle des „DigitalPakts Alter“ aktiv unterstützt werden.

Wohnungsbaugesellschaft im Spreewald mbH (WIS)

In Lübbenau/Spreewald hat die WIS Wohnungsbaugesellschaft im Spreewald mbH mithilfe von Fördermitteln des Landes Brandenburg das Projekt „Senioren-Medien-Hilfe“ initiiert. In Kooperation mit Schülerinnen und Schülern des örtlichen Gymnasiums erhalten Seniorinnen und Senioren Unterstützung im Umgang mit digitalen Medien, sprich konkrete Hilfestellungen (Vorführen, Zeigen, Anleiten, Fragen beantworten) zur Nutzung des eigenen Laptops, Tablets oder Smartphones. In persönlichen Einzelgesprächen werden die individuellen Anliegen in geduldiger, freundlicher Art vermittelt, unter anderem allgemeine Funktionsweisen der Endgeräte (Ziehen, Wischen, Klicken) sowie spezielle Sachverhalte, z. B. Wie mache ich Fotos mit dem Handy und versende diese? Wie buche ich online einen Termin?



Die modernen Medien verbessern die sozialen Kontakte der Seniorinnen und Senioren und verlängern das selbstbestimmte Leben im Quartier. Der Schulungsraum ist zentral gelegen und barrierefrei zugänglich. Die Terminvergabe erfolgt über die Seniorenbeauftragte der WIS.

(Weitere Informationen: www.hdh-spreewald.de)

Die Aktivitäten sollen helfen, eine digitale Spaltung der Gesellschaft zu vermeiden. Dafür ist es wichtig, weiterhin analoge Angebote vorzuhalten, um alle Bürgerinnen und Bürger zu erreichen. Dabei wird der digitale Weg jedoch immer wichtiger werden. Das Spannungsfeld hat die wissenschaftliche Kommission zum Achten Altersbericht des Bundes wie folgt auf den Punkt gebracht: „Die Kommission appelliert an alle älteren Menschen, sich dem digitalen Wandel nicht zu verschließen. Allerdings sollte Menschen zugestanden werden, nichts Neues mehr lernen zu müssen, wenn sie dies nicht wollen.“

Es ist nicht zielführend, von allen Menschen einen kompetenten Umgang mit digitalen Technologien und dem Internet zu erwarten. Allerdings kann auch nicht sichergestellt werden, dass es immer analoge Alternativen zu digitalen Angeboten gibt.“¹⁸

In diesem Sinne sind die in der analogen Welt zentralen Aspekte eines selbstbestimmten, eigenständigen und vielfältigen Älterwerdens im Zusammenhang mit gesellschaftlicher Teilhabe Älterer auch im digitalen Raum zu verwirklichen.

¹⁸ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ältere Menschen und Digitalisierung – Erkenntnisse und Empfehlungen des Achten Altersberichts, S. 35, URL: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/159704/3dab099fb5eb39d9fba72f6810676387/achter-altersbericht-aeltere-menschen-und-digitalisierung-data.pdf>, zuletzt aufgerufen am 16.11.2023.

2.7. Leitlinie: Gesellschaftliche Teilhabe durch Engagement fördern

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, allen Interessierten die Möglichkeiten eines ehrenamtlichen Engagements aufzuzeigen und dafür gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Dies gilt in besonderem Maße für Seniorinnen und Senioren. Zum einen hilft die Übernahme einer solchen Aufgabe in der nachberuflichen Lebensphase, aktiv zu bleiben und dadurch etwas für das eigene Wohlbefinden zu tun. Dies bestätigen die Antworten zur Seniorenbefragung, wonach ein wesentliches Motiv

ehrenamtlich aktiver Älterer die Aufrechterhaltung geistiger und körperlicher Aktivitäten ist. Zum anderen ist vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des zunehmenden Renteneintritts der Generation der sogenannten Babyboomer unsere Gesellschaft dringend auf das Potenzial älterer Menschen angewiesen, um ein funktionierendes Gemeinwesen mit Unterstützung vieler tatkräftig Engagierter aufrechtzuerhalten. Gerade Ältere haben durch ihre Berufs- und Lebenserfahrung einen großen Wissensschatz, der über diesen Weg an Jüngere weitergegeben werden kann und damit einen Beitrag zum generationsübergreifenden Dialog leistet.

Weiterentwicklung des Heimatmuseums Dissen/Domowniski Muzej DeŠno als lebendiger, identitätsstiftender und generationsübergreifender „Dritter Ort“ – mit neuer kultureller Struktur

Gemeinde Dissen-Striesow – gmjenja DeŠno-StrjaŽow

Ziel ist es, das Heimatmuseum Dissen in Anlehnung an die Idee der „Dritten Orte“ als kulturellen Knotenpunkt, Ort der Begegnung, der Inspiration und kulturellen Teilhabe weiterzuentwickeln. Der Ausbau zu einem Erlebnisraum mit hoher Wohlfühlqualität und vielfältigen Möglichkeiten, sich auszutauschen und weiterzubilden, trägt wesentlich zur Identitätsstärkung im angestammten Siedlungsgebiet der Sorben und Wenden bei.



Das Heimatmuseum Dissen etabliert sich im Rahmen des Ankerpunkte-Programms als generationsübergreifender Treffpunkt mit neuen Veranstaltungsreihen, orientiert an den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinde Dissen-Striesow/DeŠno-StrjaŽow. Neben seinen klassischen Aufgaben als Museum erprobt das Heimatmuseum Dissen zusätzliche Angebote für weitere Interessierte: Seniorennachmittage mit Kunstgesprächen bei Kaffee und Kuchen, generationsübergreifende Kuchen- und Brotbacktage bzw. Spiele-Nachmittage, Kreativ- und Bastelangebote für Kinder und Erwachsene, Leseecken mit Büchern aus einem historischen Bücherschrank oder einer umgestalteten Büchertelefonzelle bzw. Seniorinnen und Senioren lesen für Kinder.

(Weitere Informationen: www.heimatmuseum-dissen-spreewald.de)

Die Landesregierung unterstützt daher die Gewinnung von Älteren für ein ehrenamtliches Engagement. Dabei ist die nach Geschlecht, sozioökonomischer Lage und

Wohnort differenzierte Aufnahme eines ehrenamtlichen Engagements zu beachten.¹⁹

¹⁹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2019): Frauen und Männer in der zweiten Lebenshälfte – Älterwerden im sozialen Wandel. Zentrale Befunde des Deutschen Alterssurveys (DEAS) 1996 bis 2017, S. 17, URL: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/frauen-und-maenner-in-der-zweiten-lebenshaelfte-aelterwerden-im-sozialen-wandel-135042>, zuletzt aufgerufen am 16.01.2024.

Übergreifende Informationen, Fortbildungsangebote, Adressen und Ansprechpersonen werden auf dem Landesportal www.ehrenamt-in-brandenburg.de zur Verfügung gestellt. Informationen über Ehrenamt und die Möglichkeiten, sich zu engagieren bieten – neben z.B. Vereinen, Verbänden, Mehrgenerationenhäusern oder den Kommunen – auch die aktuell 23 Freiwilligenagenturen im Land Brandenburg.

Durch verschiedene Formate der Würdigung und Anerkennung sowie eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit sollen die Möglichkeiten des Engagements ferner für alle sichtbar gemacht werden. Speziell für ältere ehrenamtlich Aktive besteht mit der jährlich stattfindenden Brandenburgischen Seniorenwoche seit 1994 ein Veranstaltungsrahmen, der regelmäßig zur Würdigung des Engagements Älterer genutzt wird. Die

rund 170 kommunalen Seniorenbeiräte stehen dabei im Fokus. Als Interessenvertretungen Älterer gestalten sie das Leben in den Städten und Gemeinden sowie Landkreisen aktiv mit. Deren Mitwirkungsmöglichkeiten sind bei der gerade vom Landtag beschlossenen Modernisierung der Kommunalverfassung Brandenburgs gestärkt worden. Damit wird der von den Interessenvertretungen geleistete Beitrag für ein demokratisches und solidarisches Gemeinwesen anerkannt. Mit Blick auf die zukünftig zu bewältigenden gesellschaftlichen Herausforderungen ist deren Einsatz weiterhin gefragt. Dies hat sich beispielsweise bei der Unterstützung des Ankommens der vor dem Angriffskrieg Russlands in der Ukraine geflüchteten Menschen gezeigt, bei dem viele Mitglieder von Seniorenbeiräten ganz selbstverständlich vor Ort mitgeholfen haben.

Engagierte Stadt Wittstock/Dosse

Volkssolidarität Landesverband Brandenburg e.V., Verbandsbereich Prignitz-Ruppin, Stadt Wittstock/Dosse, AWO Teilhabezentrum

Das Projekt hat es sich zur Aufgabe gemacht, gute Zugangsbedingungen zum freiwilligen Engagement zu ermöglichen, um:

- neue Engagierte zu gewinnen,
- bereits aktive Engagierte zu stärken und
- notwendige Rahmenbedingungen zu schaffen und auszubauen, um Träger, Organisationen und Projekte, die mit freiwillig Engagierten arbeiten, zu entlasten.

Ziel ist eine starke Gesellschaft, welche ihre Zukunft durch vielfältige Teilhabemöglichkeiten verantwortlich mitgestaltet. Die größte Motivation, am Programm Engagierte Stadt mitzuwirken, ist die Chance, einer solidarischen Gemeinschaft näher zu kommen. Den tiefgreifenden wirtschaftlichen und demografischen Veränderungen kann nur durch eine stärkere Bündelung und Konzentration der zur Verfügung stehenden Ressourcen und gemeinsam mit den regionalen Partnerinnen und Partnern begegnet werden.

Das Programm dient als prozessbezogener Praxisbegleiter, um in den Austausch zu gehen. Langfristig soll es dazu beitragen, mehr Bürgerengagement und Bürgerbeteiligung zu fördern und die Verankerung der Themen in der kommunalen Politik zu unterstützen, um neue Impulse auf kommunaler Ebene zu geben.

(Weitere Informationen:

<https://www.volkssolidaritaet-brandenburg.de/beitraege/prignitz-ruppin-verbandsbereich-prignitz-ruppin/>)



Zukünftig wird es für eine gelingende Gewinnung von Ehrenamtlichen darauf ankommen, eine frühzeitige Ansprache für die Übernahme eines ehrenamtlichen Engagements infrage kommender Personen zu erreichen. Insbesondere ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in den nächsten Jahren in den Ruhestand eintreten, sind eine wichtige Zielgruppe für einen solchen Ansatz. Hier ist zu überlegen, über welche Kanäle die Ansprache realisiert werden kann. So gibt es bereits bestehende Bildungsangebote zur Vorbereitung auf die nachberufliche Lebensphase, beispielsweise für Landesbedienstete an der Landesakademie für öffentliche Verwaltung, in die entsprechende Hinweise eingebunden werden können.

Daneben sollten die jeweiligen Akteurinnen und Akteure konkrete Qualifizierungsbedarfe ermitteln, mögliche Partnerinnen und Partner identifizieren und entsprechende Qualifizierungsangebote für Ältere ausbauen. Diese Werbung für das Engagement Älterer muss einhergehen mit einer Sensibilisierung zivilgesellschaftlicher Organisationen zu den Potenzialen und notwendigen Schritten der Öffnung ihrer Angebote für Seniorinnen und Senioren. Die Belange älterer Menschen können nicht nur Sache der Älteren selbst sein. Es muss gefragt werden, wie offen Projektträgerinnen und Projektträger für die Interessen und Belange Älterer sind.

Die im März 2023 veröffentlichte Ehrenamtsstudie Brandenburg verweist auf die positive Wirkung von Engagement in den Kommunen. Engagement in Brandenburg findet vor allem lokal statt.²⁰ Hier möchte die Staatskanzlei als zuständiges Ressort künftig ansetzen und die Vernetzung und Zusammenarbeit mit der kommunalen Ebene ausbauen.

Die Unterstützung gesellschaftlicher Teilhabe durch Engagement ist eine in allen Fachressorts und in der Staatskanzlei angesiedelte Querschnittsaufgabe, die

durch die gesamte Landesregierung wahrgenommen wird. Diesen Umstand wird ein im ersten Quartal 2024 vorzulegender umfassender Bericht zu den Aktivitäten der Landesregierung zur Unterstützung von Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement deutlich machen.²¹

2.8. Leitlinie: Verdeckte Armut und Einsamkeit im Alter bekämpfen

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, verdeckte Altersarmut und deren mögliche Folgen zu bekämpfen. Hierbei wird Armut nicht allein darauf reduziert, dass Menschen im Alter nicht genug Einkommen haben, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können. Die Altersarmut hat weitere Dimensionen mit oftmals negativen Auswirkungen auf Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe. Dazu gehört das Fehlen einer als ausreichend empfundenen Zahl oder Intensität sozialer Kontakte, so dass auch von Teilhabearmut gesprochen werden kann.

Die individuelle Altersvorsorge beruht auf drei großen Säulen: der gesetzlichen Rentenversicherung sowie der betrieblichen und privaten Altersvorsorge. In den ostdeutschen Bundesländern ist die gesetzliche Rente besonders relevant für das Alterseinkommen. War hauptsächlich mit Blick auf die Bestandsrentnerinnen und Bestandsrentner bisher von einer auskömmlichen Einkommenssituation älterer Menschen auszugehen, zeigen sich bei den aktuell in die Rente eintretenden Jahrgängen Anzeichen dafür, dass die Rentenzahlbeträge tendenziell eher sinken, wobei diese Entwicklung differenziert nach Regionen oder Geschlechtern in unterschiedlichem Maße zu verzeichnen ist. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Die Rentenhöhe ist abhängig von der individuellen Ausgestaltung der Beschäftigungsverhältnisse und möglichen Unterbrechungen in der Erwerbsbiografie. Gerade, wenn dann nicht die Möglichkeit bestanden hat, private Vorsorge zu betrei-

20 Ehrenamtsstudie Brandenburg, URL: <https://ehrenamt-in-brandenburg.de/ehrenamtsstudie-brandenburg-veroeffentlicht/> zuletzt aufgerufen am 01.09.2023.

21 Vgl. auch Landtagsbeschluss 7/3196-B.

ben und auch keine zusätzlichen Einkünfte über eine betriebliche Rente zur Verfügung stehen, kann die materielle Lage schnell sehr schwierig werden. Allein aufgrund der wachsenden Zahl von Seniorinnen und Senioren könnten mehr Menschen als bisher und insbesondere Frauen über vergleichsweise geringe Alters-einkünfte verfügen. Dies betrifft weitere Gruppen wie beispielsweise queere Menschen.²² Von Altersarmut Betroffene können sich entgegen anderer armutsgefährdeter Personengruppen kaum aus eigener Kraft aus dieser Situation befreien.

Viele ältere Menschen machen sich daher Sorgen um ihre finanzielle Lage. In der Seniorenbefragung benannte jede bzw. jeder Vierte und damit zehn Prozent mehr als bei der Vorgängerbefragung im Jahr 2016 finanzielle Sorgen mit Blick auf die Zukunft als Problem. Gleichzeitig werden vorhandene staatliche Hilfen für Menschen mit geringem Einkommen und Vermögen oft nicht in Anspruch genommen. Die Nichtinanspruchnahme von Leistungen, die als „verdeckte Armut“ bezeichnet wird, ist ein vorrangiges Problem, dem entgegengewirkt werden muss. Nach einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) nehmen deutschlandweit rund 60 Prozent der Leistungsberechtigten keine Grundsicherung im Alter in Anspruch.²³ Diese würde ihnen als Mindestsicherungsleistung helfen, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Gründe für die Nichtinanspruchnahme sind die Unkenntnis über bestehende Leistungen, deren als gering eingeschätzte Höhe, die als aufwendig empfundene Antragstellung sowie das mit Schamgefühl besetzte Angewiesensein auf Hilfe vom Amt.²⁴ Dass es anders geht, hat sich bei der Einführung der Grundrente gezeigt. Die Anspruchsvoraussetzungen hierfür werden ohne Antragstellung von der

Deutschen Rentenversicherung geprüft. Der zentrale Ansatzpunkt für die Bekämpfung der verdeckten Armut ist daher die Verbesserung des Zugangs zu bestehenden staatlichen Unterstützungsleistungen.

Altersarmut hat weitere Facetten und lässt sich in ihren Auswirkungen nicht allein darauf reduzieren, dass Menschen im Alter nicht genug Einkommen für ihren Lebensunterhalt haben. So kann Armut das Risiko sozialer Isolation verstärken und dazu führen, dass ältere Menschen sich aus dem gesellschaftlichen Leben zurückziehen. Der empfundene Mangel an sozialen Kontakten kann auch unabhängig von monetären Problemen zu Einsamkeit führen und die Lebensqualität von Seniorinnen und Senioren erheblich einschränken. Dabei ist Einsamkeit ein subjektives Gefühl, dessen Ursachen individuell sind und sich nicht einfach verallgemeinern lassen.

Von Einsamkeit sind Menschen jeden Alters betroffen. Bei älteren Menschen erhöhen sich aufgrund der biografischen Veränderungen (z. B. Ausscheiden aus dem Berufsleben) die Risikofaktoren für das Entstehen einer solchen Situation. Diese werden durch weitere Faktoren wie Geschlecht, Alter und Bildungsgrad beeinflusst. Obwohl mehr Frauen im Alter alleine leben, weisen eher Männer sowie Hochaltrige über 85 Jahren, Personen mit niedriger formaler Bildung und Bewohnerinnen und Bewohner von Heimen tendenziell häufiger ein sehr kleines soziales Netzwerk (weniger als zwei Personen) auf.²⁵ In der Folge können daraus gesundheitliche Beeinträchtigungen resultieren. Einsamkeitsbekämpfung ist insofern auch Gesundheitsfürsorge.

22 Vgl. Romeu Gordo, L. et al. (2022): DZA-Fact Sheet Ergebnisse des Deutschen Alterssurveys (DEAS) 020/21 zur ökonomischen Situation von älteren Lesben, Schwulen und Bisexuellen. Deutsches Zentrum für Altersfragen.

23 DIW-Wochenbericht 49/2019, URL: https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.699934.de/19-49-1.pdf, zuletzt aufgerufen am 29.08.2023.

24 ebd.

25 Wenner, J. et. al (2022): D80+ Kurzberichte Nummer 5, März 2022, Soziale Eingebundenheit, S. 3, URL: https://ceres.uni-koeln.de/fileadmin/user_upload/Bilder/Dokumente/NRW80plus_D80plus/20220302_D80_Kurzbericht-Nummer-5_Soziale-Eingebundenheit_Maerz2022.pdf, zuletzt aufgerufen am 16.01.2024.

„Miteinander Füreinander“ (Standort Cottbus)

Malteser Hilfsdienst e. V. (bundesweit)

Das bundesweite Projekt „Miteinander Füreinander“ des Malteser Hilfsdienst e. V. hat das Ziel, durch das Öffnen neuer Zugangswege zu den Zielgruppen und zusätzliche Angebote möglichst viele von Einsamkeit im Alter bedrohte Menschen zu erreichen.

Zu den Angeboten am Standort Cottbus gehört der Besuchs- und Begleitungsdienst. Geschulte Ehrenamtliche besuchen regelmäßig Seniorinnen und Senioren zu Hause. Sie haben ein offenes Ohr und gehen mit viel Einfühlungsvermögen auf die persönliche Lebenssituation der älteren Menschen ein. Hier ist Raum für die persönlichen Bedürfnisse, für die Lebensgeschichte und das aktuelle Befinden. Kleine Handreichungen im Alltag, ein Spaziergang ins Grüne, ein Besuch im Stadtcafé bereiten Lebensfreude und schaffen gemeinsam Zeit statt Einsamkeit.



Darüber hinaus gibt es einen IT-Seniorentreff. Im wöchentlichen Treff lernen Seniorinnen und Senioren Apps für ihr Smartphone kennen, werden in der Mediennutzung geschult und üben Programme anzuwenden. So werden Apps zur Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs erlernt und die Mobilität im Alter bleibt länger erhalten. Das Angebot wird durch ehrenamtlich tätige Menschen begleitet; u. a. durch Studierende.

Ergänzt wird das Angebot durch eine Smartphone-Sprechstunde. Schülerinnen und Schüler eines evangelischen Gymnasiums erklären im Rahmen ihres Projektes „Soziale Verantwortung“ älteren Menschen erste Grundlagen der Smartphone-Nutzung. Jugendliche üben das Moderieren und erfahren, wie wertvoll Geduld mit einer Generation ist, die das Smartphone gerade erst kennenlernt. Koordiniert und begleitet wird dies über die Malteser vor Ort.

(Weitere Informationen: www.malteser-cottbus.de)

Mit dieser Leitlinie sollen beide Themen als ein erster Schritt sichtbar und sprachfähig gemacht werden. Die Erarbeitung eines datenbasierten Indikatorensystems zur Beobachtung der sozialen Lage und der über eine verstärkte Landesförderung erfolgte Ausbau der Fa-

milienzentren mit einer erweiterten Beratungstätigkeit unter Einbeziehung einkommensschwacher Älterer sind konkrete Maßnahmen in diesem Bereich (siehe unter 3.2.6).

Ferner ist auf Maßnahmen anderer Akteurinnen und Akteure zu achten. Die Bundesregierung hat im Dezember 2023 eine Strategie gegen Einsamkeit beschlossen.²⁶ Das Motto der Strategie lautet „Richtig gut geht’s uns nur gemeinsam“. Ziel ist es, das Thema Einsamkeit in Deutschland stärker politisch und wissenschaftlich zu beleuchten und mit 111 Maßnahmen konkret anzugehen. Die Maßnahmen dienen der Stärkung der sozialen Verbundenheit und des gesellschaftlichen Miteinanders

und sollen helfen, Einsamkeit vorzubeugen oder zu lindern. Durch eine Geschäftsstelle im Projekt „Kompetenznetz Einsamkeit“ (KNE) wird das Erreichen der Strategieziele begleitet und Mitte 2025 ausgewertet. Der Landesseniorenbeauftragte wird über die vorgesehene Etablierung eines regelmäßigen Austauschs zwischen Bund und Ländern die Umsetzung der Strategie begleiten (Maßnahme 4.3 der Einsamkeitsstrategie der Bundesregierung).

Nachbarschaftshilfe in der Gemeinde Kolkwitz

Gemeinde Kolkwitz

Mit der Nachbarschaftshilfe der Gemeinde Kolkwitz können ältere bzw. alleinlebende Menschen insbesondere mit Pflegebedarf bei den vielen anfallenden Tätigkeiten rund um das häusliche Umfeld unterstützt werden. Ob es das Laubfegen im Herbst, das Schneeschieben im Winter, das Blumengießen im Sommer, das Einschrauben der Glühbirne oder das Abnehmen der Gardinen ist, viele ältere und pflegebedürftige Bürgerinnen und Bürger stehen vor Aufgaben, die sie nicht mehr allein meistern können. Wer keine Familie oder Freunde in der Nähe hat, hat es schwer, auf Hilfe zurückzugreifen.

In Kolkwitz sind rund 40 Helfende dem u. a. im Amtsblatt veröffentlichten Aufruf gefolgt und packen tatkräftig mit an. Die Planung und Durchführung der Nachbarschaftshilfe erfolgt über Beschäftigte der Gemeinde Kolkwitz. Über eine Telefonnummer, Email oder Internetplattform werden Helfende und Hilfesuchende zusammengebracht. Durch die Vermittlung von registrierten Helfenden ist stets bekannt, wer sich wo befindet und auch, wer gerade Hilfe in Anspruch nimmt. Es muss niemand befürchten, fremde Menschen ins Haus zu lassen. Die Plattform wird von der Gemeinde Kolkwitz gepflegt.

(Weitere Informationen: www.gemeinde-kolkwitz.de)



²⁶ Strategie der Bundesregierung gegen Einsamkeit, Bundestagsdrucksache 18/10005.

3. Das Seniorenpolitische Maßnahmenpaket

3.1. Vorbemerkungen

Anliegen des Seniorenpolitischen Maßnahmenpaketes ist es, die in den Leitlinien beschriebenen Herausforderungen mit konkreten Handlungsansätzen des Landes zu untersetzen. Bei der aktuellen Zusammenstellung wurde darauf geachtet, möglichst relevante Maßnahmen zusammenzuführen. Sofern sie landesseitig finanziell gefördert werden, erfolgt dies durch das jeweils zuständige Ressort im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Eine vollständige Übersicht ist damit nicht gewährleistet. Hierfür sind die zahlreichen weiteren Handlungsstrategien und Maßnahmenprogramme der Ressorts der Landesregierung heranzuziehen, die an dieser Stelle nicht im Einzelnen wiedergegeben werden. Hervorzuheben sind die entsprechenden ressortbezogenen Fördertitel einschließlich der Konzessionsabgabe („Lottomittel“) sowie von der EU-kofinanzierte Förderprogramme wie INTERREG A oder LEADER.

Über INTERREG A-Programme fördert das Land Brandenburg aus europäischen Mitteln deutsch-polnische Projekte in den Bereichen Wissens- und Technologietransfer, Klimawandel und biologische Vielfalt, Bildung, Kultur und Tourismus sowie die Zusammenarbeit von Institutionen und Bürgerinnen und Bürgern, die im brandenburgisch-polnischen Grenzraum auch Seniorinnen und Senioren zugutekommen. Zahlreiche INTERREG A-geförderte sogenannte „Kleine Projekte“ legten in der Vergangenheit einen Schwerpunkt auf einen grenzüberschreitenden Austausch und die deutsch-polnische Vernetzung von Seniorinnen und Senioren und Seniorenbeiräten.

Seit vielen Jahren setzt das Land Brandenburg erfolgreich auf LEADER als strategischen Ansatz und Methode der ländlichen Entwicklung. Im Rahmen von LEADER werden Initiativen, Ideen und Projekte zur zukunftsfähigen Gestaltung des ländlichen Raumes unterstützt. Vor Ort, in den Regionen wird über die Auswahl von Projekten entschieden, deren Umsetzung

über Fördermittel unterstützt wird. Die Palette möglicher Vorhaben ist breit gefächert und kann sich von den Bereichen Daseinsvorsorge und Gesundheit über Wirtschaft, Tourismus und Mobilität bis zu Bildung, Kultur, Umwelt-, Natur- und Klimaschutz erstrecken. Hiervon profitieren auch ältere Menschen, die in den ländlichen Regionen Brandenburgs einen großen Bevölkerungsanteil ausmachen.

Zu möglichen Maßnahmen sind im Rahmen des Beteiligungsverfahrens Vorschläge und Wünsche eingebracht worden. Zu nennen sind beispielhaft die Schaffung von Stellen für Koordinatorinnen und Koordinatoren (oft bezeichnet als „Kümmerin bzw. Kümmerer“) in den Kommunen oder die Notwendigkeit aufsuchender Hilfen. Die Ergebnisse wurden umfassend dokumentiert. Im weiteren Abstimmungsprozess war es Aufgabe der Ressort-Arbeitsgruppe „Seniorenpolitik“, die Hinweise aus dem Beteiligungsverfahren zu bewerten. Dabei waren als Kriterien maßgeblich, wie diese fachlich eingeschätzt werden, an welchen Stellen die Zuständigkeit des Landes gegeben ist und in welcher Höhe Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Im Ergebnis beinhaltet das Seniorenpolitische Maßnahmenpaket ausgewählte Aktivitäten, die diesen Kriterien entsprechen.

Zur Frage der Relevanz der Seniorenpolitischen Leitlinien wird eine regelmäßige Betrachtung vorzunehmen sein. Diese sollte, anders als bei der Evaluation der Seniorenpolitischen Leitlinien im Jahr 2011, auf Ebene der Maßnahmen ansetzen.²⁷ Für sinnvoll wird erachtet, die Seniorenpolitischen Leitlinien künftig einmal in der Wahlperiode des Landtags Brandenburg hinsichtlich ihrer weiterhin bestehenden Aktualität für die Lebenswirklichkeit Älterer durch das für Soziales zuständige Ministerium überprüfen zu lassen. Hingegen ist das Maßnahmenpaket in kürzeren Abständen zu betrachten. Die Ressort-Arbeitsgruppe „Seniorenpolitik“ soll hierfür einmal im Jahr zusammenkommen, um sich zu aktuellen Entwicklungen auszutauschen.

²⁷ Institut für Pflege- und Gesundheitswissenschaften Berlin, Evaluation der Seniorenpolitischen Leitlinien des Landes Brandenburg, 2011 (siehe u. a. Landtagsdrucksache 5/8935, S. 4 ff.).

3.2. Maßnahmen

3.2.1. Maßnahmen im Bereich des Wohnens und des Wohnumfeldes

➔ Auf- und Ausbau von Wohnraumanpassungsberatung an Pflegestützpunkten im Land Brandenburg

Die Beratung zur Wohnraumanpassung und deren Finanzierungsmöglichkeiten hat das Ziel, durch Anpassung der Wohnung an die sich verändernden Bedürfnisse von Seniorinnen und Senioren ein möglichst langes und selbstständiges Wohnen im vertrauten Wohnumfeld sowie eine entsprechende Haushaltsführung zu ermöglichen. Durch den Abbau von Barrieren können zugleich das Sicherheitsgefühl und die Lebensqualität der Seniorinnen und Senioren gestärkt werden. Besonders wichtig ist die Wohnraumanpassung für Menschen mit Pflegebedarf. Deshalb soll geprüft werden, entsprechende Beratungsangebote insbesondere in Pflegestützpunkten zu etablieren bzw. weiterzuentwickeln. Personal- und Sachkosten für entsprechende Maßnahmen sowie notwendige Qualifizierungen des Beratungspersonals werden über die Pflegestützpunkt-Richtlinie im Rahmen des „Paktes für Pflege“ durch das Land Brandenburg gefördert. Mehrere Landkreise bzw. kreisfreie Städte haben von dieser Möglichkeit bereits Gebrauch gemacht.

➔ Beratungsstelle für barrierefreies Bauen im Land Brandenburg

Der barrierefreie Zugang zu baulichen Anlagen und ihre barrierefreie Nutzung sind nicht nur für Menschen mit Behinderung Grundvoraussetzung für eine gleichberechtigte und autonome Lebensgestaltung, sondern auch Seniorinnen und Senioren ohne Behinderung profitieren von einer solchen Umgestaltung. Die Beratungsstelle für barrierefreies Bauen ist Anlaufstelle zu Fragen der baulichen Barrierefreiheit. Ausgehend von der UN-Behindertenrechtskonvention werden alle am Bau Beteiligten dazu befähigt, barrierefreies Bauen als selbstverständlichen Teil der Bauaufgabe zu begreifen sowie individuelle Lösungsmöglichkeiten für Ratsuchende ausfindig zu machen.

➔ Wohnraumförderung des Landes Brandenburg

Bei der sozialen Wohnraumförderung und in der Städtebauförderung konzentriert sich die Förderung auf die wohnungswirtschaftliche und städtebauliche Entwicklung der Städte und Gemeinden unter anderem mit dem Schwerpunkt der Schaffung von generationsgerechtem und barrierefreiem Wohnraum für junge Familien und Seniorinnen und Senioren. Damit sind Maßnahmen für Seniorinnen und Senioren Bestandteil eines umfassenderen Ansatzes zur Förderung des sozialen Zusammenhalts, der alle sozialen Dimensionen einschließt und vor allem darauf ausgerichtet ist, dass das Zusammenleben vor Ort konfliktfrei und gleichberechtigt erfolgen kann. Die Entwicklung der Städte erfordert räumlich differenzierte Anpassungs- und Umbaumaßnahmen, um den wichtigen übergeordneten Aufgaben, aber auch neuen Standards, Bedürfnissen aller Bürgerinnen und Bürger sowie Anforderungen der Wirtschaft gerecht zu werden. Insbesondere Klimaschutz und Klimafolgenanpassung, Generationengerechtigkeit, Barrierefreiheit, Integration sowie Nachhaltigkeit erfordern eine Weiterentwicklung der Städte, Quartiere und Wohnungen. Dafür können die neuen Möglichkeiten genutzt werden, die sich durch den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt ergeben, insbesondere im Rahmen der Digitalisierung und der Energiewende.

Angesichts der unsicheren demografischen und sozialen Entwicklung, der vorhandenen räumlichen und städtebaulichen Voraussetzungen sowie der Gebote von Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit soll sich Stadtentwicklung wie bisher auch künftig im Wesentlichen als Innenentwicklung vollziehen, im Rahmen von Stadterneuerung und -umbau, mit unterschiedlichen Intensitäten und in enger Zusammenarbeit mit den Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern und den Kommunen.

Dabei sollen die Innenstädte ihre herausragende Bedeutung als funktionale Schwerpunkte der Städte, als Markenzeichen und Orte der Identifikation für die Stadtgesellschaft und die Region behalten und sie weiter ausbauen. Erfolg verspricht die Erhaltung denkmal-

werter Bauten und die richtige Mischung von Einzelhandel mit anderen Nutzungen, vor allem Wohnen, Dienstleistungen, Handwerk und nichtstörendem Gewerbe, Kulturangeboten und öffentlicher Infrastruktur. Baubestand, Stadtraum und Stadtbild sowie Grünflächenangebote müssen „stimmen“, damit die Mitte der Ort des sozialen und kulturellen Lebens und der Begegnung bleibt oder wieder werden kann, ggf. auch als touristischer Anlaufpunkt.

➔ **Kooperationsvereinbarung zwischen der Polizei Land Brandenburg und dem Seniorenrat des Landes Brandenburg e. V. zum Schutz vor Kriminalität und Verkehrsunfällen (s. auch 3.2.2)**

Mit der Kooperationsvereinbarung soll u. a. die Bekämpfung der Kriminalität zum Nachteil älterer Menschen unterstützt, die Begehung von Straftaten verhindert und das Sicherheitsgefühl dieser Bevölkerungsgruppe erkennbar gestärkt werden. Beispielhafte gemeinsame Maßnahmen sind die Gestaltung der Webseite des Seniorenrates des Landes Brandenburg e. V. mit Inhalten zur „Sicherheit im Alter“ und die Herausgabe sowie Verteilung von Informationsblättern der Polizei Land Brandenburg (sogenannter Infodienst für Seniorinnen und Senioren) mit Informationen zu aktuellen Kriminalitätsphänomenen wie dem „Enkeltrick“ oder dem „Falschen Polizisten“ über den Seniorenrat. Neben der Durchführung von Präventionsveranstaltungen für Seniorinnen und Senioren durch die Polizei Land Brandenburg wird angestrebt, Seniorinnen und Senioren als ehrenamtliche Beraterinnen und Beratern bzw. Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu gewinnen, die das Angebot der Polizei zum Thema „Sicherheit im Alter“ ergänzen. Eine weitere Maßnahme ist die Konzertreihe „Ohne Krimi geht die Mimi nie ins Bett“ des Landespolizeiorchesters in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden der örtlichen polizeilichen Prävention.

3.2.2. Maßnahmen im Bereich der Mobilität

➔ **Innovative Mobilitätskonzepte und Verkehrsangebote**

Das Land unterstützt innovative Mobilitätskonzepte und Verkehrsangebote. Gerade in einem Flächenland wie Brandenburg sind Verdichtung und Fortschritt des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) insbesondere im ländlichen Raum eine essenzielle Grundlage für die Verbesserung der Alltagsmobilität und Erreichbarkeit von Tourismus- und Freizeitzielen. Daher fördert das Land Brandenburg die Konzeption, den Betrieb und die Evaluation ausgewählter ÖPNV-Angebote. Zu diesen zählen insbesondere flexible, bedarfsorientierte Rufbusse („On Demand“-Services) im ÖPNV, die Menschen schnell und bequem von A nach B bringen, oder etwa Mobilitätsstationen für funktional gut ausgestattete Verknüpfungs- bzw. Umsteigepunkte zwischen verschiedenen Verkehrsmitteln im Land. Bürgerbusse und Mitfahrbänke werden ebenso gefördert. Bei der Gestaltung solcher Mobilitätsangebote zur weiteren Attraktivitätssteigerung im ÖPNV gilt es insbesondere auch, digitale Potenziale zu nutzen.

➔ **Kooperationsvereinbarung zwischen der Polizei Land Brandenburg und dem Seniorenrat des Landes Brandenburg e. V. zum Schutz vor Kriminalität und Verkehrsunfällen (s. auch 3.2.1)**

Die Polizei des Landes Brandenburg und der Seniorenrat des Landes Brandenburg e. V. setzen gemeinsam die Kooperationsvereinbarung u. a. zum Schutz vor Verkehrsunfällen um. Im Fokus stehen dabei besonders die Durchführung von Präventionsveranstaltungen mit dem Ziel der Erhöhung der Verkehrssicherheit, wie beispielsweise regionale gemeinsame Aktionstage mit weiteren Akteurinnen und Akteuren (z. B. regionale Busgesellschaften, ADAC, Optikerinnen und Optikern, Fahrschulunternehmen, DEKRA) unter Berücksichtigung der Altersdifferenzierung der Generation 65+ (Beschluss der Innenministerkonferenz im Jahr 2020²⁸).

28 Verkehrsunfälle unter Beteiligung der Generation 65+, Kurzfassung, Version 0.3, Stand: 25.06.2020, URL: https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/20201209-11/anlage-zu-top-25.pdf?_blob=publicationFile&v=2, zuletzt aufgerufen am 18.01.2024.

➔ Verkehrssicherheitsprojekt „Fit im Auto“ –
das richtige Training für sicheres Autofahren für
Seniorinnen und Senioren (Landesverkehrswacht
Brandenburg e. V.)

Das Projekt „Fit im Auto“ bietet Seniorinnen und Senioren die Möglichkeit, eigene Fähigkeiten hinter dem Steuer praktisch zu testen und gemeinsam mit Expertinnen und Experten zu besprechen. Die „Fit im Auto“ Veranstaltungen werden im Land Brandenburg von den Verkehrswachten im Bausteinprinzip angeboten. Diese sind: Einführung mit Neuigkeiten aus Technik und StVO; Fahrtraining auf dem Übungsplatz, Fahrt im Realverkehr mit Fahrlehrerin und Fahrlehrer; Erfahrungsaustausch.

Mit praxisnahen Übungen und erlebnisorientiertem Lernen betrachten die Teilnehmenden ihr eigenes Fahrvermögen und arbeiten gemeinsam an Lösungen in Theorie und Praxis. Im Einführungsgespräch wird Wissenswertes zu technischen Neuerungen und zu Änderungen in der Straßenverkehrsordnung vermittelt genauso wie Hilfestellungen zur Meisterung von schwierigen Verkehrssituationen, die ebenfalls in diesem Baustein enthalten sind. Beim Fahrtraining auf einem Übungsplatz trainieren die Teilnehmenden im eigenen PKW richtiges Bremsen, Einparken, Wenden, Rangieren und nehmen individuelle Einstellungen am Fahrzeug vor, wie beispielsweise korrekte Sitz-, Gurt- und Spiegelleinstellungen. Gemeinsam mit der Fahrlehrkraft werden im Realverkehr Fahraufgaben trainiert, die älteren Fahrerinnen und Fahrern zuweilen Schwierigkeiten machen können (Linksabbiegen im Gegenverkehr, Spurwechsel, Navigieren im Kreuzungsbereich mit viel Verkehr, Gefälle- und Bergfahrten). Angebote und Termine können bei den örtlichen Verkehrswachten erfragt werden.

➔ Verkehrssicherheitsprojekt „Senioren unterwegs – Verantwortung für sich und andere“ (Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung an der Universität Potsdam – IFK e. V.)

Das Projekt soll die älteren Verkehrsteilnehmenden dort erreichen, wo sie sich auch in ihrem Alltag bewegen, z. B. in Seniorencafés. In einem sicheren Rahmen

wird der Erfahrungsaustausch über die Situation im Straßenverkehr ermöglicht, beispielsweise bei einer Tasse Kaffee oder einem Stück Kuchen. Außerdem werden die häufigsten Unfallursachen für Seniorinnen und Senioren aufgezeigt und es wird für mehr Achtsamkeit im Straßenverkehr geworben.

Das Projekt soll die Zielgruppe zu mehr Eigenverantwortung motivieren. Hierfür wurden Schautafeln erstellt, die als Aufhänger für ein Gespräch mit den Seniorinnen und Senioren über typische Situationen im Alltag dienen. Berücksichtigt werden verschiedene Verkehrsmittel (Fahrrad, Auto, zu Fuß) aber auch altersspezifische Verkehrsmittel (Rollator, Rollstuhl). Dabei wird beispielsweise das richtige Verhalten an Ampeln und Fußgängerüberwegen oder die eigene Sichtbarkeit im Straßenverkehr thematisiert. Um die Sichtbarkeit im Straßenverkehr zu erhöhen, werden zudem Warnwesten und andere reflektierende Materialien an die Seniorinnen und Senioren verteilt. Die Dauer einer Veranstaltung beträgt in der Regel zwei Stunden.

Die Teilnehmenden können eigene Erfahrungen schildern und es sollen gemeinsam Lösungen für sichereres Verhalten im Straßenverkehr erarbeitet werden. Auch die mit dem Altern zunehmenden gesundheitlichen und physischen Einschränkungen werden in den Veranstaltungen thematisiert. So werden Hinweise für Kompensationsstrategien gegeben, um die Mobilität auch im fortschreitenden Alter aufrechterhalten zu können.

3.2.3. Maßnahmen im Bereich der Gesundheitsförderung und Pflegeprävention

➔ Förderprogramm „Pflege vor Ort“ (Pakt für Pflege)

Durch die Gestaltung von alters- und pflegegerechten Sozialräumen soll mit diesem seit dem Jahr 2021 laufenden Förderprogramm präventiv der Eintritt von Pflegebedarf verzögert bzw. verringert werden. Und wenn dennoch Pflegebedarf eintritt, soll die Pflege in der eigenen Häuslichkeit, über die derzeit mehr als 85 Prozent der Pflegebedürftigen im Land Brandenburg wunschgemäß versorgt werden, noch besser als bisher

ermöglicht werden. Ziel ist es, dass mit der Förderung von „Pflege vor Ort“ die Unterstützung hilfe- und pflegebedürftiger Menschen wieder zu einer Aufgabe der örtlichen Gemeinschaft wird. In den Städten und Dörfern sollen Unterstützungsangebote im Vor- und Umfeld von Pflege weiterentwickelt werden. Kümmerinnen und Kümmerer vor Ort, Projekte zur Ermöglichung von Teilhabe an der Gemeinschaft und gegen Einsamkeit (z. B. Begegnungs- und Bewegungsangebote), niedrigschwellige Informationen und Beratungen sowie Hilfen im Alltag haben dabei auch perspektivisch einen hohen Stellenwert.

Dabei beinhaltet das Programm nicht nur Präventionsmaßnahmen bezogen auf den Pflegebedarf, sondern unterstützt in diesem Bereich auch ehrenamtliches Engagement in den Kommunen. Folglich entfaltet es zahlreiche Wirkungen zur Förderung eines selbstbestimmten, eigenständigen und vielfältigen Älterwerdens sowie zur gesellschaftlichen Teilhabe Älterer und kann als ein zentraler Bestandteil dieses Maßnahmenpaketes angesehen werden.

➔ Vernetzungsstelle Seniorenernährung

Anliegen des Projektes ist es, die Ernährungskompetenz von älteren Menschen zu stärken und somit ein gesundes Altern mit möglichst langem Erhalt der körperlichen sowie geistigen Leistungsfähigkeit zu fördern. Die Vernetzungsstelle ist Ansprechstelle für die Seniorinnen und Senioren im Land Brandenburg rund um das Thema Ernährung im Alter. Sie zeigt Älteren Wege auf, wie sie sich bedarfs- und bedürfnisorientiert zu Hause ernähren können. Aktivitäten bezogen auf das Essen in Gemeinschaft und generationsverbindende Kochevents werden unterstützt. Hierfür wird die Vernetzungsstelle Seniorenernährung den jährlichen Fachdialog „Gemeinsam Netzwerken für eine bessere Seniorenernährung“ fortführen und weitere Veranstaltungen für Fachkräfte, pflegende Angehörige, Essensanbieterinnen und -anbieter und Seniorenbeiräte durchführen.

Die Vernetzungsstelle Seniorenernährung wird seit 2020 gemeinsam durch das Bundesministerium für Er-

nährung und Landwirtschaft (BMEL) und das für Verbraucherschutz zuständige Ministerium des Landes Brandenburg gefördert. Über die Ernährungsstrategie Brandenburg wird die Arbeit der Vernetzungsstelle Seniorenernährung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel unterstützt und perspektivisch weiterentwickelt (vgl. dortige Maßnahme M14).

➔ Zentrales Netzwerk Hitzeschutz: Hitzeaktionsplan für Brandenburg

Mit dem fortschreitenden Klimawandel verändern sich Temperatur, Sonneneinstrahlung, Niederschlag und ganz besonders die Häufigkeit und Intensität von Extremereignissen. Die Gesundheitsinfrastruktur muss sich auf die Herausforderungen des Klimawandels einstellen. Der öffentliche Gesundheitsdienst sowie medizinische und soziale Einrichtungen haben eine wichtige Funktion bei der Aufklärung der Bevölkerung und Vermittlung von präventivem Verhalten. Diese Einrichtungen müssen sich gleichzeitig selbst auf zunehmende meteorologische Extremereignisse wie Hitze vorbereiten. Einer der wichtigsten Ansatzpunkte ist die gezielte Abmilderung der Hitzebelastung durch Hitzeaktionspläne.

Auf Landesebene wurde die Erstellung eines Hitzeaktionsplans unter Beteiligung zahlreicher Akteurinnen und Akteure im Gesundheitswesen, der Gesundheitsämter, des Katastrophenschutzes, der kommunalen Planung und weiteren betroffenen Bereichen bereits in den Jahren 2021 und 2022 angeschoben. Der Hitzeaktionsplan ist eine der wichtigsten Maßnahmen im Bereich Gesundheit der Klimaanpassungsstrategie des Landes Brandenburg.

Ein erstes zentrales Ziel zur Umsetzung des Hitzeaktionsplans ist es, ein Netzwerk Hitzeaktionsplan Brandenburg mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren zu etablieren, um die Erstellung von spezifischen Hitzeaktionsplänen insbesondere auf kommunaler und institutioneller Ebene wie Pflegeeinrichtungen zu forcieren und konkrete Maßnahmen insbesondere zum Schutz vulnerabler Gruppen anzuregen, umzusetzen und wei-

terzuentwickeln. Das Ziel des Zentralen Netzwerks ist es, gemeinsam die Bemühungen zur Umsetzung von Hitzeschutzmaßnahmen zu verstärken und bessere Voraussetzungen dafür zu schaffen. Es dient als institutioneller Rahmen auf Landesebene, innerhalb dessen bestehende und neue Angebote und Maßnahmen zum Hitzeschutz in einem dynamischen, lernenden Prozess konzipiert, kommuniziert, umgesetzt, evaluiert und bei Bedarf angepasst werden.

Hitzeschutzmaßnahmen umfassen verschiedene Aspekte wie Angebote, Verhaltensanpassungen und organisatorische Veränderungen während akuter Hitzephasen, Informationsbereitstellung und vorbereitende Maßnahmen im Vorfeld, sowie langfristige Maßnahmen zur Milderung der Hitze. Ein koordiniertes Vorgehen aller beteiligten Akteurinnen und Akteure ist erforderlich, um einen effektiven Hitzeschutz zu gewährleisten. Das Netzwerk Hitzeschutz wird von der im für Gesundheit zuständigen Ministerium eingerichteten Fachstelle Hitzeschutz koordiniert.

3.2.4. Maßnahmen im Bereich der Digitalen Fitness Älterer

➔ DIGITAL FIT für Seniorenbeiräte

Die zunehmende Digitalisierung führt zu neuen Herausforderungen aber auch Chancen im Lebensalltag der älteren Generation. Verwaltungen und Behörden gehen immer mehr dazu über, Dienstleistungen digital anzubieten. Der analoge Spielraum wird kleiner. Auch im kommunalpolitischen Raum sind Kommunikation und Mitwirkung zunehmend auf digitaler Basis erwünscht. Dabei brauchen Seniorenbeiräte Unterstützung. Das Programm „DIGITAL FIT“ ist ein landesweites Angebot zur Weiterbildung der Brandenburgischen Seniorenbeiräte für die Stärkung ihrer digitalen Kompetenzen im Umgang mit Smartphone und Tablet, das 2021 gestartet wurde. Seniorenbeiräte in den Landkreisen und kreisfreien Städten werden angesprochen

und ermutigt, ihre Fragen und Bedürfnisse im Umgang mit digitalen Endgeräten in eine Weiterbildung einzubringen. Mithilfe regionaler Dozentinnen und Dozenten werden Schulungen vor Ort auch im ländlichen Raum angeboten. Den Beiratsmitgliedern stehen zum Lernen und Üben Tablets zur Verfügung, die für die Dauer der Schulung ausgeliehen werden können. Erfahrungsgemäß geht es in den Schulungen vor allem um Bedienkompetenz, Erweiterung von Kenntnissen zu Recherche- und Kommunikationsmöglichkeiten oder das Erschließen des Bürgerinformationssystems der Kommune.

Ziel des Programms ist es, mehr als die Hälfte der rund 170 kommunalen Seniorenbeiräte im Land Brandenburg zu schulen. Mit Stand Juni 2023 sind 41 Beiräte geschult worden bzw. waren die Schulungen bereits terminiert.²⁹ Jährlich sollen rund 20 Seniorenbeiräte hinzukommen.

➔ „Smart Surfen – Mehr Teilhabe durch digitalen Verbraucherschutz“ (Verbraucherzentrale Brandenburg)

Dieses modular aufgebaute Bildungsangebot bietet älteren Menschen Informationen zu den vielfältigen Möglichkeiten des Internets und gibt zudem Tipps zu dessen sicherer und souveräner Nutzung. In neun Lernmodulen wird Verbraucherschutz in der digitalen Welt alltagsnah thematisiert.

Um digitale Kompetenzen zu stärken, damit Seniorinnen und Senioren sicher und souverän online agieren können, wird ein Schulungsansatz für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren verfolgt. Geschulte Dozentinnen und Dozenten vermitteln grundlegendes Wissen zu digitalen Verbraucherthemen. Flankiert werden die Schulungen durch Begleitmaterialien und -informationen, die auf den Inhalten der modularen Lernhilfe „Smart Surfer – Fit im digitalen Alltag“ basieren. In gemeinsamer Abstimmung mit den am Smart-Surfer-Ansatz beteiligten Verbraucherzentralen Rheinland-Pfalz

²⁹ Vgl. Landtagsdrucksache 7/8478, Anhang 1, S. 10.

und Berlin sowie dem Seniorenrat des Landes Brandenburg e. V. als wichtigem Interessenverband wurden die Schwerpunkte der Schulungsinhalte auf folgende Themen gelegt:

- Modul 2: Wie man das Internet benutzt
- Modul 4: Wie man Risiken im Netz vermeidet
- Modul 6: Datenschutz im Netz
- Modul 7: Kommunikation im Netz

In Zusammenarbeit mit den als Partnerinnen und Partnern agierenden Verbraucherzentralen Rheinland-Pfalz und Berlin wurden im Jahr 2021 insgesamt vier ganztägige Online-Schulungen mit 45 Teilnehmenden durchgeführt, die überwiegend als haupt- und ehrenamtlich Engagierte im Bereich der Seniorenarbeit und Erwachsenenbildung im gesamten Land Brandenburg tätig waren. Im ersten Quartal 2022 wurden im Rahmen der Kooperation zwischen dem Brandenburgischen Volkshochschulverband e. V. und der Verbraucherzentrale Brandenburg zwei weitere Online-Schulungen angeboten. Die geschulten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren vermitteln die Informationen anschließend weiter an die Seniorinnen und Senioren. In der Folge ist das Angebot auf weitere Zielgruppen (Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen) ausgeweitet worden.

Ein weiteres Ergebnis des Projektes ist die Stärkung eines Netzwerks, zu dem Akteurinnen und Akteure der Sozial- und Wohlfahrtsverbände (AWO, Caritas, Volkssolidarität usw.), Bildungsträgerinnen und Bildungsträger (Volkshochschulen, Akademie 2 Lebenshälften, Urania) und Vertreterinnen und Vertreter laufender (Bundes-)Projekte wie dem „Digital-Kompass“ oder „Clever Altern“ und „Best Seniors“ gehören.

➔ Förderung von Bildungsangeboten zur digitalen Grundkompetenz Erwachsener bei anerkannten Weiterbildungsorganisationen und im Sozialraum (Digitale Grundkompetenz Erwachsener)

Im Sinne der Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg bietet die Richtlinie „Digitale Grundkompetenz Erwachsener“ des für Bildung zuständigen Ministeriums neue Fördermöglichkeiten für Bildungsangebote zur digitalen Grundkompetenz im Sozialraum und bei nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz anerkannten Weiterbildungseinrichtungen. Ihr vordergründiges Ziel ist es, die souveräne (digitale) Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger in allen Lebensbereichen zu sichern und somit einen konkreten Beitrag zur Chancengleichheit zu leisten.

Über die bis Ende 2024 geltende Richtlinie werden sowohl kursförmige Bildungsangebote als auch niedrigschwellige, aufsuchende Formate wie Lerncafés und -werkstätten im Sozialraum mit bis zu 3.000 Euro für 50 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten gefördert. In Anlehnung an den europäischen Referenzrahmen für digitale Kompetenzen „DigComp“ liegt der Fokus hierbei auf den Themenfeldern Informations- und Datenkompetenz inklusive Bedien- und Anwendungskompetenz, digitale Kommunikation und Kooperation, Medienkompetenz, Erstellung und Gestaltung digitaler Inhalte, Sicherheit und Datenschutz, Problemlösung und kritisches Denken.

Zusammenfassend geht es darum, Teilnehmende zu befähigen

- digitale Inhalte, Medien und Anwendungen, auch auf unterschiedlichen Geräten, zu nutzen und kritisch zu hinterfragen,
- auf grundständigem Niveau eigenständig digitale Inhalte zu erstellen oder zu verändern,
- sich selbstbestimmt und reflektiert im digitalen Raum zu bewegen, digitale Angebote beispielsweise von öffentlichen, kulturellen und wissenschaftlichen Institutionen zu nutzen und digitale Beteiligungsmöglichkeiten wahrzunehmen.

3.2.5. Maßnahmen im Bereich des ehrenamtlichen Engagements

➔ Freiwilligenagenturen und Landesnetzwerk für Bürgerschaftliches Engagement

Die bestehenden Strukturen der Freiwilligenagenturen sowie des Landesnetzwerks für Bürgerschaftliches Engagement (LBE) sind Grundpfeiler der Ehrenamts-Infrastruktur im Land Brandenburg.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen im Land Brandenburg (Lagfa) ist eine überregionale Kooperationsgemeinschaft von Freiwilligenagenturen und -zentren, die sich zusammengeschlossen haben, um das Engagement zu stärken und für alle zugänglich zu machen. Sie wurde 2007 gegründet und hat derzeit 23 Mitglieder. Die einzelnen Freiwilligenagenturen und -zentren agieren dabei jeweils vor Ort und vermitteln, beraten und unterstützen ehrenamtlich Engagierte. Gleichzeitig beraten sie Vereine und Kommunen bei der Entwicklung von Projekten und dem Aufbau engagementfreundlicher Strukturen. Die für Angelegenheiten des bürgerschaftlichen Engagements zuständige Staatskanzlei fördert die Geschäftsstelle der Lagfa, die sich seit 2019 in Trägerschaft der Hoffnungstaler Stiftung Lobetal befindet. Für die Zukunft muss geprüft werden, wie die Lagfa ihren Service rund um das Ehrenamt für die Freiwilligenagenturen und die Kommunen weiter ausbauen kann.

Daneben besteht mit dem LBE in Brandenburg ein unabhängiger Zusammenschluss von aktuell 67 Mitgliedern aus Zivilgesellschaft, Politik, Wirtschaft und Verwaltung, der sich als Sprachrohr der Engagierten im Land Brandenburg versteht und das Ziel verfolgt, Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement sichtbar zu machen und zu stärken. Das LBE fungiert als fachliche Ansprechstelle und Impulsgebender für die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für Engagement und Ehrenamt. Zu seinen Mitgliedern gehört auch der Seniorenrat des Landes Brandenburg e.V. Die Staatskanzlei stellt zur Unterstützung des LBE finanzielle Mittel für Netzwerkveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung.

➔ Engagement-Plattform Brandenburg

Seit Dezember 2023 gibt es eine barrierefreie Engagement-Plattform www.mitjemand-brandenburg.de der Freiwilligenagenturen im Land Brandenburg in Kooperation mit der Aktion Mensch. Die Engagement-Plattform bietet Menschen aller Altersgruppen, die sich freiwillig engagieren wollen, passende Angebote in verschiedenen Engagementbereichen.

➔ Ideenwettbewerb „Zukunft Ehrenamt“

Die Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements sollen über den vom Ministerpräsidenten ausgelobten Ideenwettbewerb „Zukunft Ehrenamt“ noch sichtbarer gemacht und beworben werden. Bei der erstmaligen Wettbewerbsauflage im Jahr 2022 hat der Verein Bei den RollATOREN e.V. aus Dolgeln (Landkreis Märkisch-Oderland) den ersten Preis gewonnen. Der Seniorenverein möchte die Vernetzung und Information der Ehrenamtlichen sowie die Ansprache von Bürgerinnen und Bürgern, die bisher noch nicht aktiv waren, mit Hilfe der Einführung der App DorfFunk verbessern. Einen dritten Platz hat beim Wettbewerb im Jahr 2023 der DRK-Kreisverband Fläming-Spreewald e.V. für die Initiierung des Projekts „Mobilitätskümmerer“ in der Gemeinde Märkische Heide belegt. Mit der Hotline für Mobilitätsauskünfte bekommen ältere Menschen eine individuelle Beratung und Unterstützung zur Bewältigung von Fahrstrecken durch ehrenamtliche Mobilitätskümmerinnen und -kümmerer. Die regionale Verkehrsgesellschaft unterstützt das Projekt ebenso wie die Technische Hochschule Wildau.

➔ Förderung von Willkommensinitiativen und Migrantischen Organisationen

Die Integrationsbeauftragte des Landes Brandenburg fördert ehrenamtlich Engagierte in der Geflüchtetenarbeit sowohl finanziell als auch ideell. Schon seit 2015 gibt es die Förderung des für Integration zuständigen Ministeriums aus dem Budget der Integrationsbeauftragten für Willkommensinitiativen. Es soll die ehrenamtlich Tätigen bei ihrer Arbeit unterstützen, zu denen viele ältere Menschen gehören. Kosten für integrative Veranstaltungen, Freizeitangebote, Begleitung bei Behördengängen,

niedrigschwellige Beratungs- und Betreuungsangebote, Honorare, Deutschunterricht, Hausaufgabenhilfe, die Ausstattung von Fahrrad- und anderen -werkstätten und vieles mehr können erstattet werden. Die Workshops und Seminare für die inhaltlichen Aspekte der Arbeit, die im Auftrag der Integrationsbeauftragten von der Gesellschaft für Inklusion und Soziale Arbeit (ISA e. V.) durchgeführt werden und die ebenfalls schon seit 2015 bestehen, ergänzen das Angebot.

Angesichts des überwältigenden Engagements zur Unterstützung von Geflüchteten aus der Ukraine organisiert das Büro der Integrationsbeauftragten gemeinsam mit ISA e. V. seit April 2022 einen landesweiten digitalen Austausch, der sich vor allem an die ehrenamtlich Aktiven richtet. Ziel des Ehrenamtsdialogs Ukraine ist es, Fragen und Problemlagen zu klären, den Ehrenamtlichen ein Austauschforum zu bieten, sie zu unterstützen und ein landesweites Bild zur Situation des ehrenamtlichen Engagements in der Ukrainehilfe zu erhalten. Bisher hat der Dialog sieben Mal stattgefunden (Stand: Dezember 2023). Die Migrantischen Organisationen in Brandenburg arbeiten vielfach hauptsächlich regional und ehrenamtlich. Auch Seniorinnen und Senioren mit Migrationsgeschichte sind hier engagiert. Seit dem Jahr 2023 können Migrantische Organisationen für ihre Arbeit eine Förderung durch das für Integration zuständige Ministerium über den Bereich der Integrationsbeauftragten erhalten. Pro Jahr stehen für jede Organisation bis zu 3.000 Euro zur Verfügung. Gefördert werden beispielsweise Miete, Fahrtkosten oder kleinere Anschaffungen. Die neu geschaffene Servicestelle Migrantische Organisationen Brandenburg mit Sitz in Cottbus berät die Organisationen, nimmt Kontakt zu ihnen auf und vernetzt diese.

➔ Brandenburgische Seniorenwoche

Eine große Zahl älterer Menschen in Brandenburg engagiert sich ehrenamtlich. Mit ihrem freiwilligen Einsatz tragen sie in hohem Maße zum sozialen Zusammenhalt im Land bei. Die Arbeit der vielen ehrenamtlich tätigen Älteren sowie der Seniorenbeiräte zu würdigen, aber auch um Forderungen und Erreichtes öffentlich zu machen,

ist seit 1994 Anliegen der jährlich stattfindenden Brandenburgischen Seniorenwoche. Die Schirmherrschaft wird traditionell vom Ministerpräsidenten übernommen. Der Seniorenrat des Landes Brandenburg e. V. richtet die Woche aus. Er erhält dafür vom für Soziales zuständigen Ministerium eine Förderung für seine Geschäftsstelle und für Zuschüsse zu den landesweit von seinen Mitgliedern organisierten Veranstaltungen.

➔ Ausbau und Weiterentwicklung der Angebote zur Unterstützung im Alltag für Pflegebedürftige und deren Angehörige

Angebote zur Unterstützung im Alltag (AuA) richten sich an pflegebedürftige Menschen, die ambulant gepflegt werden, sowie an ihre Angehörigen. Sie tragen dazu bei, dass pflegebedürftige Menschen möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung bleiben können. Sie fördern die soziale Teilhabe und die selbstständige Alltagsbewältigung. Außerdem sollen Angehörige pflegebedürftiger Menschen entlastet werden. Gemäß § 45a Absatz 3 SGB XI sind die Landesregierungen ermächtigt, durch Rechtsverordnung das Nähere über die Anerkennung der Angebote zur Unterstützung im Alltag einschließlich der Vorgaben zur regelmäßigen Qualitätssicherung zu bestimmen. Für erbrachte Leistungen entsprechend anerkannter Angebote kann der so genannte Entlastungsbetrag genutzt werden.

Mit einer Überarbeitung der Angebotsanerkennungsverordnung soll der Ausbau und die Weiterentwicklung der Angebote zur Unterstützung im Alltag im Land Brandenburg befördert werden. Zum einen sollen Hürden für den Ausbau der Angebote reduziert werden. So sind eine Absenkung des Umfangs und eine Flexibilisierung der Qualifizierungsanforderungen der Helfenden geplant. Zum anderen soll der Zugang für Anspruchsberechtigte zu den Unterstützungsangeboten erleichtert werden. In diesem Zusammenhang wird geprüft, künftig auch Hilfen im Rahmen von bereits bestehenden Unterstützungsbeziehungen – etwa durch ehrenamtliche Einzelpersonen in der Nachbarschaft – mit Hilfe einer fachlichen Begleit- und Servicestruktur abzurechnen.

➔ Weiterentwicklung der Förderung von Betreuungsvereinen auf Grundlage des Betreuungsorganisationsgesetzes

Dem Betreuungsrecht liegt der Grundsatz zugrunde, dass Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer nur dann bestellt werden sollen, wenn keine geeignete Person für die ehrenamtliche Führung der Betreuung zur Verfügung steht. Um dieses Ziel zu erreichen und hierbei eine qualitativ hochwertige ehrenamtliche Betreuungsführung zu gewährleisten, bedarf es entsprechender Unterstützung und Begleitung der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer. Diese erhalten sie durch die Betreuungsvereine, welche verschiedene Unterstützungsangebote vorhalten, zum Beispiel Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch, Informationen und Beratung (Querschnittsarbeit).

Um die Arbeit der in Brandenburg ansässigen Betreuungsvereine zur Gewinnung, Begleitung und Motivierung von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern zu verstärken, als auch die Bereitschaft, deren Kompetenzen durch Aus- und Fortbildungen zu fördern, sieht die Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Betreuungsvereinen ab dem Jahr 2024 eine Stufenfinanzierung vor. Jeder im Land Brandenburg anerkannte Betreuungsverein erhält auf Antrag eine Basisförderung sowie einen individuellen Erhöhungsbetrag, der anhand der jeweils zuvor erbrachten Querschnittsarbeit berechnet wird. Darüber hinaus ist eine Finanzierung von zusätzlichen überregionalen Projekten möglich. Von der jährlichen Gesamtfördersumme werden insgesamt 50 Prozent für den Basisbetrag, 35 Prozent für den Erhöhungsbetrag und 15 Prozent für die überregionalen Projekte eingesetzt.

Mit dieser Weiterentwicklung der Förderung der anerkannten Betreuungsvereine und dem in diesem Zusammenhang angestrebten qualitativen Ausbau von Querschnittsarbeit wird die Arbeit ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer und somit das Ehrenamt in diesem Bereich gestärkt.

3.2.6. Maßnahmen im Bereich der (verdeckten) Altersarmut und Einsamkeit

➔ Datenbasierter Index „Altersarmut“

Um einen Überblick über die Entwicklung der (sozialen) Lage älterer Menschen im Land Brandenburg zu erhalten, ist es wichtig, sich mit wesentlichen Daten zum Thema auseinanderzusetzen. Eine Basis dafür bildet das Themenheft Nummer 8 der Schriftenreihe sozial-spezial mit dem Titel „Zur Situation Älterer im Land Brandenburg“, das mit empirischen Ergebnissen die Vielfalt des Alters beleuchtet und zu einer sachlichen Debatte über die daraus resultierenden Anforderungen beigetragen hat. Wichtig ist es aber nicht nur, eine einmalige Analyse vorliegen zu haben, sondern vor allem eine laufende Beobachtung der sozialen Lage anhand von einschlägigen Daten vorzunehmen. Erst dadurch werden Entwicklungen sichtbar.

Um dieser Herausforderung gerecht zu werden, plant das für Soziales zuständige Ministerium ein datengestütztes und indikatorenbasiertes Beobachtungssystem aufzubauen. In einem jährlichen Turnus sollen ausgewählte Daten aus unterschiedlichen Quellen aufbereitet, bewertet und so dargestellt werden, dass eine Entwicklung ablesbar ist. Dazu werden ausgewählte Indikatoren eine Gesamtschau zur Entwicklung der (sozialen) Lage älterer Menschen auf der Beobachtungsebene des Landes Brandenburg möglich machen. Im Detail ist vorgesehen, Daten zur Bevölkerungsentwicklung, zur sozialen Sicherung im Alter, zur Altersarmut und vor allem auch zur sozialen Teilhabe zu berücksichtigen. Das System wird im Rahmen der Landessozialberichterstattung erstellt und jährlich veröffentlicht werden.

➔ Auf- und Ausbau der Familienzentren im Land Brandenburg

Um Armutsentwicklungen zu begegnen und sozialer Isolation vorzubeugen, spielen Seniorenbegegnungsstätten in den Kommunen eine wichtige Rolle. Hierzu gehören die vom Land geförderten Familienzentren –

oftmals angesiedelt an Mehrgenerationenhäusern – deren Ziel es ist, besonders Familien mit geringem Einkommen dabei zu unterstützen, die ihnen zustehenden finanziellen Leistungen in Anspruch zu nehmen.

Über die im Jahr 2023 erfolgte Ausweitung der Landesförderung sind bestehende Familienzentren aus- und neue aufgebaut worden, um so ein flächendeckendes Versorgungsnetz zu schaffen. Aktuell zählen 34 Familienzentren an Mehrgenerationenhäusern und 17 neue Familienzentren an verschiedenen gemeinnützig tätigen Einrichtungen – wie zum Beispiel an bereits bestehenden kommunalen Familienzentren oder Eltern-Kind-Zentren – zu diesem Netz. Hinzu treten neun modellhafte Projekte zur Erprobung von mobilen, aufsuchenden oder digitalen Angeboten zur besseren Erreichbarkeit der Menschen in ländlichen und strukturschwachen Regionen.

Dieser Ausbau gilt auch für das Beratungsangebot, welches nun ausdrücklich auch ältere Menschen zu deren finanziellen Ansprüchen informieren und bei deren Beantragung helfen wird. Das bezieht sich beispielsweise auf den mit der Einführung des Wohngeld-Plus erweiterten Kreis der Anspruchsberechtigten für den staatlichen Zuschuss zu den Wohnkosten, sowohl für eine Mietwohnung als auch für selbst genutztes Wohneigentum. Diese Unterstützungsleistung sowie die entsprechende niedrighschwellige Beratung hierzu folgen auch den Hinweisen aus dem Beteiligungsverfahren, wonach die Wohnkosten für die Entwicklung von Altersarmut von zunehmender Relevanz sein werden.

3.2.7. Weitere Maßnahmen

→ Regionale Kulturelle Ankerpunkte

Ziel des Ankerpunkte-Programms ist es, bestehende Kultureinrichtungen wie Museen und Theater und weitere Begegnungsstätten wie Bibliotheken, Gemeindehäuser, Volkshochschulen, Vereine, aber auch kulturelle

Initiativen („Dritte Orte“) als identitätsstiftende Kulturzentren in den Regionen Brandenburgs zu stärken und das kulturelle Leben vor Ort weiterzuentwickeln. Dabei sollen Regionale Kulturelle Ankerpunkte für und mit den in den Regionen lebenden Menschen entwickelt werden. Auf diese Weise können mit den Ankerpunkten lebendige Treffpunkte und Räume des Zusammenhaltes geschaffen werden, die den Erfahrungen von Schrumpfung und Abwanderung im Kontext des demografischen Wandels eine positive Identifikation entgegensetzen. Sie sollen möglichst für alle Generationen attraktive und partizipative Angebote unterbreiten und zu einer regionalen Stärke und Autonomie beitragen. Einige geförderte Ankerpunkte richten sich mit ihrer Arbeit im Besonderen an Seniorinnen und Senioren.

→ Barrierefreier Tourismus

Mit über 900 Angeboten in seinem touristischen Informationssystem „Brandenburg für Alle“ ist das Land eines der führenden Zielgebiete für barrierefreies Reisen. Konsequenterweise stellt Barrierefreiheit ein Qualitätsmerkmal dar, das zusätzlichen Komfort und Service in bestehende wie neue Angebote integriert. Sie richtet sich nicht nur an Personen mit einer körperlichen, geistigen oder Sinnesbehinderung. Von einer barrierefreien Infrastruktur und entsprechenden touristischen Dienstleistungen profitieren auch ältere Gäste mit leichten Geheinschränkungen.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund des demografischen Wandels sollen barrierefreie touristische Angebote im Land Brandenburg stetig weiter ausgebaut werden. Im Rahmen von Projekten der TMB Tourismus-Marketing Brandenburg finden hierzu in den verschiedenen Reiseregionen des Landes Produktentwicklungswerkshops mit touristischen Anbieterinnen und Anbietern statt. Auf der Webseite finden sich darüber hinaus zahlreiche weitere Ausflugstipps und Reiseinspirationen mit Detailinformationen zur Barrierefreiheit, die sich u. a. an Seniorinnen und Senioren richten.³⁰

³⁰ URL: www.barrierefrei-brandenburg.de, zuletzt aufgerufen am 22.01.2024.

4. Der Ausblick

4.1. Künftige Herausforderungen

Brandenburg wird älter – diese Eingangsformulierung wird weiter an Relevanz gewinnen und Anpassungen an eine Gesellschaft des langen Lebens in den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen notwendig machen. So wird der Bedarf an altersgerechten Wohnungen zunehmen. Auch die unterschiedlichen Wohnformen im Alter werden dabei berücksichtigt werden müssen. Allein zur Erreichung der Klimaziele wird sich die Mobilität wandeln, wofür Mobilitätsalternativen vor allem zum eigenen Kraftfahrzeug im ländlichen Raum gebraucht werden. Der Pflegebedarf wird voraussichtlich weiter steigen, so dass gleichzeitig präventive Maßnahmen an Bedeutung gewinnen werden. Die Digitalisierung aller Lebensbereiche schreitet schnell voran, so dass beim Übergang von einer analogen zu einer digitalen Welt gerade ältere Menschen unterstützt und begleitet werden müssen. Mit den in den Ruhestand eintretenden geburtenstarken Jahrgängen gehen neue Chancen zur Gewinnung ehrenamtlich Engagierter einher, die erschlossen werden müssen. Die Einkommens- und Lebenssituation Älterer kann stärker als bisher von Armut und Einsamkeit geprägt sein.

Es wird in den nächsten Jahren darauf ankommen, hierauf und auf eventuelle weitere Entwicklungen die richtigen Antworten zu geben. Hinweise sind im Rahmen des Beteiligungsverfahrens aufgenommen worden und liegen in dokumentierter Form vor. Jedoch kann an dieser Stelle den zu findenden Lösungen nicht vorgegriffen werden, zumal Politik, Verwaltung und die Zivilgesellschaft aufgerufen sind, sich daran zu beteiligen. Mit der vorgesehenen regelmäßigen Fortschreibung der Seniorenpolitischen Leitlinien einmal in der Wahlperiode besteht ein fester Rahmen, über den das Land die Entwicklungen verfolgen und Antwortbeiträge dazu leisten kann.

Wie in der Vergangenheit kann die Altersberichterstattung des Bundes Anregungen für eine künftige Ausgestaltung der Seniorenpolitik geben. Hier wird die

von der Bundesregierung berufene Sachverständigenkommission zur Erstellung des Neunten Altersberichtes zum Thema „Alt werden in Deutschland – Potenziale und Teilhabechancen“ entsprechende Vorschläge unterbreiten. Dabei soll die Unterschiedlichkeit der Lebenssituationen älterer Menschen dargestellt und untersucht werden. Hierfür werden Erscheinungsbilder von Altersdiskriminierung als auch verschiedene Gruppen (z. B. ältere Menschen mit Migrationsgeschichte) betrachtet. Das Thema Einsamkeit im Alter wird ebenfalls eine Rolle spielen. Der Neunte Altersbericht wird voraussichtlich im Herbst 2024 veröffentlicht.

4.2. Handlungsoptionen

Zu den Seniorenpolitischen Leitlinien gehört das Maßnahmenpaket als Handlungsebene. Dieses gilt es, ebenfalls kontinuierlich fortzuschreiben. Ideen und Anregungen sind in der eingangs genannten Veröffentlichung in der Schriftenreihe *sozialspezial 8* „Zur Situation Älterer im Land Brandenburg“ sowie im Beteiligungsverfahren gegeben worden. Die Ressort-Arbeitsgruppe „Seniorenpolitik“ wird sich weiterhin damit befassen.

So hat sich über das Förderprogramm „Pflege vor Ort“ insbesondere die Etablierung von sogenannten Kümmerinnen bzw. Kümmerern als ein erfolgversprechender Ansatz herausgestellt. Diese vernetzen die Hilfs- und Unterstützungsangebote in der Kommune und nehmen sich aufkommender Bedarfe lösungsorientiert an. Damit tragen sie zum Funktionieren der örtlichen Gemeinschaft bei. Gerahmt wird diese Entwicklung durch die über das Programm geförderte regionale Pflegestrukturplanung auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte. Diese kann als Bestandteil einer integrierten Sozialplanung den Blick auf die Bedürfnisse einer älter werdenden Bevölkerung in den Regionen weiten. Eine solche Vorgehensweise auf kommunaler Ebene könnte nicht zuletzt im Zusammenhang mit der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung zukünftig weiter sinnvoll sein.

Insgesamt gilt es, Präventionsansätze besser an die Zielgruppe heranzutragen. Dafür wurden im Beteiligungsverfahren ungewöhnliche Informationswege vorgeschlagen, wie die Nutzung von Friseurgeschäften. Als konkrete Maßnahme ist der präventive Hausbesuch in mehreren Beteiligungsworkshops genannt worden. Dieser entfaltet durch die Information über unterschiedlichste Beratungs- und Unterstützungsangebote Wirkungen in mehreren Bereichen. Eine bereits in einigen Kommunen Brandenburgs praktizierte Ausprägung davon ist ein Anschreiben Älterer beispielsweise zu bestimmten Geburtstagen, dem ein Informationspaket beigelegt ist und oft mit einem aufsuchenden Gesprächsangebot verknüpft wird. Hierüber kann eine direkte Ansprache sozial isolierter Personen erreicht werden, genauso wie eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit in den Ruhestand eintretenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu Gestaltungsmöglichkeiten der nachberuflichen Lebensphase.

Daneben werden die Bemühungen im Land Berlin zur landesgesetzlichen Umsetzung des §71 SGB XII (Altenhilfe) beobachtet, wobei Brandenburg als Flächenland andere Rahmenbedingungen aufweist. Mit der vorgenannten Förderung einer regionalen Pflegestrukturplanung auf kreislicher Ebene besteht derzeit bereits ein Ansatzpunkt im Sinne der bundesgesetzlichen Regelung.

4.3. Die Funktion des Landesseniorenbeauftragten

Mit der erstmaligen Berufung eines Landesseniorenbeauftragten hat die Landesregierung ein Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt. Damit ist Brandenburg nach Sachsen das zweite Bundesland, das eine solche Funktion auf Landesebene eingerichtet hat. Seither fungiert der Beauftragte als zentrale Ansprechperson für Anliegen der älteren Generation im Land Brandenburg.

Zu seinen Aufgaben gehören:

- die Vermittlung von Informationen über die Lebenslagen und Bedürfnisse der älteren Bevölkerung an die Ressorts der Landesregierung,
- die Stärkung der Interessenvertretung älterer Menschen, insbesondere im Austausch mit dem Seniorenrat des Landes Brandenburg e. V. und anderen Seniorenvertretungen sowie Verbänden, Vereinen und Initiativen,
- die Durchführung von Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit zur Vermittlung eines positiven Altersbildes, hauptsächlich zum Abbau von Vorurteilen gegenüber Älteren und zur Würdigung des Erfahrungs- und Wissenspotenzials von Seniorinnen und Senioren sowie ihres Engagements für das Gemeinwesen.

Die vorliegende Fortschreibung der Seniorenpolitischen Leitlinien der Landesregierung und des dazugehörigen Maßnahmenpakets ist von ihm gemeinsam mit den aus allen Fachressorts der Landesregierung und der Staatskanzlei stammenden Mitgliedern der Arbeitsgruppe „Seniorenpolitik“ auf Basis eines umfassenden Beteiligungsverfahrens erarbeitet worden.

5. Das Fazit

Ein gutes Älterwerden braucht viele Unterstützerinnen und Unterstützer auf allen politischen Ebenen, in der Verwaltung und in der Zivilgesellschaft. Dies entspricht dem vom Siebten Altenbericht des Bundes und vom Grünbuch der Europäischen Kommission zum Thema Altern³¹ skizzierten Leitbild der „Sorgenden Gemeinschaften“, wonach Sorge und Mitverantwortung in einer alternden Gesellschaft auf eine breite Basis zu stellen sind.³² Wenn ein Zusammenwirken aller Akteurinnen und Akteure gelingt, kann der Dreiklang eines selbstbestimmten, eigenständigen und vielfältigen Lebens im Alter weiter vorangebracht werden. Die Älteren sind aufgefordert, sich in diese Diskussionen tatkräftig einzubringen, wie es die vielerorts bestehenden Seniorenberräte und -verbände bereits tun. So sind sie maßgeblich bei der Fortschreibung der vorliegenden Leitlinien einbezogen worden.

Das Land setzt mit einer Politik des aktiven Alterns den bereits mit der erstmaligen Erarbeitung der Seniorenpolitischen Leitlinien im Jahr 2007 eingeschlagenen Weg fort. Weiterhin gilt es, die gesellschaftliche Teilhabe Älterer unter den Bedingungen eines Flächenlandes zu fördern. Mit dem fortgeschriebenen Maßnahmenpaket soll ein konkreter Beitrag geleistet werden, um die Rahmenbedingungen für ein gutes Leben im Alter zu verbessern.

Die Seniorenpolitischen Leitlinien richten sich jedoch nicht nur an die Landesebene. Angesprochen sind alle Akteurinnen und Akteure. Hervorzuheben sind dabei die Kommunen, die zum Teil bereits eigene Leitlinien erarbeitet haben. Insofern ist ein gemeinsamer Austausch zu den Erfordernissen einer Gesellschaft des langen Lebens notwendig. Über die in Zukunft vorgehene regelmäßige Fortschreibung von Zielen und Maßnahmen auf Landesebene besteht hierfür ein kommunikativer Rahmen.

31 COM (2021) 50 final, S.25 ff.

32 Bundestagsdrucksache 18/10210, S. 284.

6. Anhang: Maßnahmenübersicht

Maßnahmen im Bereich des Wohnens und des Wohnumfeldes

- Förderung des Auf- und Ausbaus von Wohnraumanpassungsberatung an Pflegestützpunkten im Land Brandenburg (Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz)

Siehe Beschreibung unter 3.2.1

- Beratungsstelle für barrierefreies Bauen im Land Brandenburg (Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung)

Siehe Beschreibung unter 3.2.1

- Wohnraumförderung des Landes Brandenburg (Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung)

Siehe Beschreibung unter 3.2.1

- Aktionstag „Wohnen im Alter“ (Förderverein Akademie 2. Lebenshälfte)

Der Aktionstag zum Wohnen im Alter wurde ins Leben gerufen, um interessierte Ältere mit diesem Thema zu erreichen und verstärkt auch Partnerinnen und Partner aus unterschiedlichen Bereichen zusammen zu bringen. Seit 2013 haben nunmehr elf Aktionstage (Stand: November 2023) zu unterschiedlichsten Themen rund um das Wohnen stattgefunden.

Mehr unter:

<https://akademie2.lebenshaelfte.de/projekte/wohnen-im-alter-in-brandenburg/fortbildungen-und-fachtagungen>

- Runder Tisch „Wohnen im Alter“ (Fachstelle Altern und Pflege im Quartier – FAPIQ)

Der Runde Tisch „Wohnen im Alter“ ist eine landesweite Veranstaltung, bei der sich Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus unterschiedlichen Bereichen im Land Brandenburg zu aktuellen Themen rund um das Wohnen informieren und miteinander diskutieren. Sie bringen vielfältige Erfahrungen und Sichtweisen ein und fördern damit einen breiten und nachhaltigen Austausch und die Vernetzung

untereinander. Der Runde Tisch trifft sich regelmäßig zweimal im Jahr.

- Bündnis für Wohnen (Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung)

Das „Bündnis für Wohnen“ versteht sich seit 2017 als Gesprächs- und Beratungsplattform für die wohnungspolitischen Akteurinnen und Akteure im Land Brandenburg. Dabei werden folgende Ziele verfolgt: Die Schaffung von mehr und besseren Wohnungen (nachfragegerecht, generationsgerecht, barrierefrei, nachhaltig, energieeffizient, bezahlbar) und die Unterstützung von Eigentumsbildung sowie der Beitrag zum Erhalt und Neubegründung von Mietpreis- und Belegungsbindungen. Dazu müssen die Gebäudesubstanz, die Anlagentechnik, die Energieversorgung wie auch das Nutzerverhalten komplex und gleichwertig betrachtet werden. Vereinbarkeit von hohem Investitionsbedarf zur energetischen und demografischen Transformation mit Bezahlbarkeit des Bauens und Wohnens sowie Mobilität sind mitzudenken.

Mehr unter:

<https://buendnis-wohnen-brandenburg.de/>

- Kooperationsvereinbarung zwischen der Polizei Land Brandenburg und dem Seniorenrat des Landes Brandenburg e. V. zum Schutz vor Kriminalität und Verkehrsunfällen (Polizeipräsidium Land Brandenburg, Seniorenrat des Landes Brandenburg e. V.)

Siehe Beschreibung unter 3.2.1

- Kriminalpräventive Maßnahmen (Landespräventionsrat Brandenburg, Ministerium des Innern und für Kommunales)

Siehe Beschreibung unter 3.2.1

Mehr unter:

<https://mik.brandenburg.de/mik/de/innere-sicherheit/praevention/>

Maßnahmen im Bereich der Mobilität

- ➔ Innovative Mobilitätskonzepte und Verkehrsangebote (Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung)
Siehe Beschreibung unter 3.2.2
- ➔ Kooperationsvereinbarung zwischen der Polizei Land Brandenburg und dem Seniorenrat des Landes Brandenburg e. V. zum Schutz vor Kriminalität und Verkehrsunfällen (Polizeipräsidium Land Brandenburg, Seniorenrat des Landes Brandenburg e. V.)
Siehe Beschreibung unter 3.2.2
- ➔ Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit (Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung und Ministerium des Innern und für Kommunales)
Siehe allgemeine Beschreibung unter 2.4
Mehr unter:
<https://mik.brandenburg.de/mik/de/innere-sicherheit/praevention/verkehrssicherheit/>
<https://mil.brandenburg.de/mil/de/themen/mobilitaet-verkehr/verkehrssicherheit/>
- ➔ Verkehrssicherheitsprojekt „Fit im Auto“ – das richtige Training für sicheres Autofahren für Seniorinnen und Senioren (Landesverkehrswacht Brandenburg e. V.)
Siehe Beschreibung unter 3.2.2
- ➔ Verkehrssicherheitsprojekt „Senioren unterwegs – Verantwortung für sich und andere“ (Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung an der Universität Potsdam – IFK e. V.)
Siehe Beschreibung unter 3.2.2
- ➔ Kampagne „Lieber sicher. Lieber leben.“ (Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung)
Im Rahmen der Verkehrssicherheitskampagne wird unter anderem auf die Belange älterer Verkehrsteil-

nehmender eingegangen und es werden Hinweise zur sicheren Teilnahme am Straßenverkehr gegeben.

Mehr unter:

<https://www.liebersicher.de/kampagne>

Maßnahmen im Bereich der Gesundheitsförderung und Pflegeprävention

- ➔ „Pakt für Pflege/Pflege vor Ort“ (Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz und mitunterzeichnende Institutionen)
Siehe Beschreibung unter 3.2.3
- ➔ Vernetzungsstelle Seniorenernährung (Projektagentur – Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Bildung, Kultur und Umweltschutz mbH)
Siehe Beschreibung unter 3.2.3
- ➔ Netzwerk Hitzeschutz (Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz und Netzwerkpartnerinnen und -partnern)
Siehe Beschreibung unter 3.2.3
- ➔ Bündnis Gesund Älter werden: Plattform zur ressortübergreifenden Bearbeitung gesundheitsbezogener Problemstellungen (Gesundheit Berlin-Brandenburg e. V.)
Ziel des „Bündnisses Gesund Älter werden“ ist es, die Bedingungen für ein gesundes Älterwerden im Land Brandenburg zu verbessern. Das als Landesgesundheitszieleprozess konzipierte Bündnis umfasst rund 40 Akteurinnen und Akteure unterschiedlicher Ressorts und Handlungsfelder, die sich gemeinsam für ein gesundes Älterwerden stark machen.
Siehe allgemeine Beschreibung unter 2.5
Mehr unter:
<https://www.buendnis-gesund-aelter-werden.de/>
- ➔ Sportförderung (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Landessportbund Brandenburg e. V.)
Auf Basis des Sportförderungsgesetzes erfolgt die finanzielle Unterstützung des Landes, die der

Sportentwicklung und -förderung im Land Brandenburg dient. Wesentliches Ziel ist die Unterstützung des Breitensports. Daneben sind zielgruppenorientierte Projekte und Programme zur Entwicklung von Angeboten insbesondere in Kitas, für Kinder im Grundschulalter, im Mädchen-, Frauen-, Senioren- und Gesundheitssport von großer Bedeutung. Siehe allgemeine Beschreibung unter 2.5

Mehr unter:

<https://mbjs.brandenburg.de/sport/sportfoerderung.html>

<https://lsb-brandenburg.de/>

➔ Netzwerk „Lange mobil und sicher zu Hause“ (Förderverein Akademie 2. Lebenshälfte)

Seit 2015 besteht im Land Brandenburg das Netzwerk „Lange mobil und sicher zu Hause“. Hierüber werden interessierte Trägerorganisationen und engagierte haupt- und ehrenamtliche Projektinitiatorinnen und -initiatoren gewonnen, befähigt und landesweit vernetzt, um vor Ort Gruppen ehrenamtlicher Begleiterinnen und Begleiter aufzubauen. Diese werden durch eine Qualifizierung in die Lage versetzt, beim Besuch oft hochbetagter alter Menschen in der Häuslichkeit Bewegungsförderung und Sturzprävention mit Kontaktpflege, Aktivierung und Unterstützung bei Alltagsfragen zu verbinden. Das Netzwerk soll das Thema bewegungsorientierte Gesundheitsförderung im hohen Alter mit dem sozialen Engagement für die Menschen im eigenen Umfeld, in der Nachbarschaft, in den Kommunen stärken.

Mehr unter:

<https://akademie2.lebenshaelfte.de/projekte/lange-mobil-und-sicher-zu-hause-unser-netzwerk-fuer-mehr-bewegung-im-hohen-alter/infos>

➔ „Pflege in Not Brandenburg“ (Hoffbauer-Stiftung)

Das Kompetenzzentrum und spezifische Beratungsangebot hat zum Ziel, der Entstehung von Gewalt in der Pflege älterer Menschen vorbeugend entgegenzuwirken (zum Beispiel durch Fortbildungen und Öffentlichkeitsarbeit) und in eskalierenden

Situationen unterstützend und klärend einzugreifen. Die Mitarbeitenden des Projektes verfügen über spezifische Kompetenzen in den Bereichen Mediation, Coaching, Supervision und können so, wenn es durch Überlastungen oder andere Schwierigkeiten zu Problemen oder gar Gewalt in der Pflege kommt, zur Klärung konflikthafter Situationen beitragen. Neben pflegebedürftigen Personen und pflegenden Angehörigen erhalten auch professionelle Pflegekräfte Unterstützung bei der Lösung von Konflikten.

Mehr unter:

<https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/themen/soziales/pflege/pflege-in-not/>

Maßnahmen im Bereich der Digitalen Fitness Älterer

➔ DIGITAL FIT für Seniorenbeiräte (Förderverein Akademie 2. Lebenshälfte)

Siehe Beschreibung unter 3.2.4

➔ Projekt „Smart Surfen – Mehr Teilhabe durch digitalen Verbraucherschutz“ (Verbraucherzentrale Brandenburg)

Siehe Beschreibung unter 3.2.4

➔ Richtlinie über die Förderung von Bildungsangeboten zur digitalen Grundkompetenz Erwachsener bei anerkannten Weiterbildungsorganisationen und im Sozialraum (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport)

Siehe Beschreibung unter 3.2.4

➔ „DigitalPakt Alter“ des Bundes – Ausgestaltung der Partnerschaft mit dem Land Brandenburg

Siehe allgemeine Beschreibung unter 2.6

Mehr unter:

<https://www.digitalpakt-alter.de/partner/brandenburg/>

Maßnahmen im Bereich des ehrenamtlichen Engagements

- ➔ Freiwilligenagenturen und Landesnetzwerk für bürgerschaftliches Engagement (Staatskanzlei, Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen im Land Brandenburg)

Siehe Beschreibung unter 3.2.5

- ➔ Engagement-Plattform Brandenburg (Staatskanzlei, Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen im Land Brandenburg)

Siehe Beschreibung unter 3.2.5

- ➔ Ideenwettbewerb „Zukunft Ehrenamt“ (Staatskanzlei)

Siehe Beschreibung unter 3.2.5

- ➔ Förderung von Willkommensinitiativen und Migrantischen Organisationen (Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz, Integrationsbeauftragte des Landes Brandenburg)

Siehe Beschreibung unter 3.2.5

- ➔ Brandenburgische Seniorenwoche (Seniorenrat des Landes Brandenburg e. V.)

Siehe Beschreibung unter 3.2.5

- ➔ Förderung von frauenspezifischen Angeboten und Frauenzentren (Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz)

Ehrenamt braucht Hauptamt. Deshalb fördert das MSGIV die frauenpolitischen Verbände im Land, den Frauenpolitischen Rat, die Brandenburger Landfrauen und den Demokratischen Frauenbund, die ihre ehrenamtlichen Mitglieder z.B. bei Projektanträgen unterstützen und ihre Interessen auf politischer Ebene vertreten. In den Frauenzentren Schwedt, Cottbus und Potsdam und im Frauenla-

den Beeskow finden viele ältere Frauen einen geschützten Raum für (interkulturelle) Begegnungen, konkretes Engagement, aber auch für Gesundheits- und Bildungsangebote. Sie bieten einen niedrigschwelligen Zugang und ein vielfältiges Angebot gerade auch für Frauen mit geringem Einkommen, Frauen mit Migrationsgeschichte und Seniorinnen mit wenigen sozialen Kontakten. Deshalb fördert das MSGIV Projekte der Frauenzentren und stärkt ihre Bedeutung im Sozialraum.

- ➔ Ausbau und Weiterentwicklung der Angebote zur Unterstützung im Alltag für Pflegebedürftige und deren Angehörige (Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz)

Siehe Beschreibung unter 3.2.5

- ➔ Weiterentwicklung der Förderung von Betreuungsvereinen in Anpassung an die Reform des Betreuungsorganisationsgesetzes (Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz)

Siehe Beschreibung unter 3.2.5

- ➔ Anerkennung und Würdigung des ehrenamtlichen Engagements auf Landesebene (Staatskanzlei, Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz, Ministerium des Inneren und für Kommunales)

Zahlreiche Formen der Anerkennung und Würdigung werden umgesetzt, z. B. Ehrenamt des Monats, Ehrenamtsempfang der Landesregierung, Ehrenamtskarte, Freiwilligenpass, Auszeichnung „Veltener Teller“, Auszeichnung von Sicherheitspartnerschaften mit 20-jährigem Bestehen³³
Mehr unter:

<https://ehrenamt-in-brandenburg.de/erkennung-2/>

33 Sicherheitspartnerschaften, URL: <https://mik.brandenburg.de/mik/de/innere-sicherheit/praevention/sicherheit-braucht-partner-kkp/sicherheitspartnerschaften/>, zuletzt aufgerufen am 18.01.2024.

- Landessammelvertrag zur Haftpflicht- und Unfallversicherung Ehrenamt (Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz, Ecclesia Versicherungsdienst GmbH)

Damit engagierte Bürgerinnen und Bürger bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit vor Risiken abgesichert sind, hat die brandenburgische Landesregierung den Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz erweitert. Versichert sind damit all jene ehrenamtlichen Bürgerinnen und Bürger, die ihre Tätigkeit in Brandenburg ausüben oder deren freiwillige Tätigkeiten von Brandenburg ausgehen (z.B. bei Exkursionen, Veranstaltungen usw.) und für die bisher kein oder kein ausreichender Versicherungsschutz besteht.

Mehr unter:

<https://ehrenamt-in-brandenburg.de/informationen/versicherungsschutz/>

Maßnahmen im Bereich der (verdeckten) Altersarmut und Einsamkeit

- Datenbasierter Index „Altersarmut“ (Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz)

Siehe Beschreibung unter 3.2.6

- Auf- und Ausbau der Familienzentren im Land Brandenburg (Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz)

Siehe Beschreibung unter 3.2.6

Weitere Maßnahmen

- Regionale Kulturelle Ankerpunkte (Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur)

Siehe Beschreibung unter 3.2.7

- Barrierefreier Tourismus (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie)

Siehe Beschreibung unter 3.2.7

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Henning-von-Tresckow-Straße 2–13

14467 Potsdam

msgiv.brandenburg.de

Gestaltung: vantronye – visuelle kommunikation

Titelbild: adobe.stock

Fotos: S. 14 Marie Hentschel

S. 19 T. Kreuzmann/Stadt Baruth/Mark,

S. 22 WIS Wohnungsbaugesellschaft im Spreewald mbH

S. 23 Heimatmuseum Dissen

S. 27 Ruprecht Stempel/Malteser

Druck: Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg

Auflage: 2. unv. Nachauflage, 300 Stück

Oktober 2024